

DD

118

B34

BUHR A

a39015 01808539 2b

Der
erste deutsche Reichstag
und
die Interessen der katholischen Kirche.

Von
Heinhold Baumstark,
Rechtsschlichter in Verden.

Freiburg im Breisgau,
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.
1871.
Strassburg: Agentur von Herder, 15, Domplatz.

Der
erste deutsche Reichstag

und

die Interessen der katholischen Kirche.

Von

Reinhold Baumstark,
Kreisgerichtsrath in Constanz.



Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.
1871.

Liby,
Lockley
5-17-40
41008

Inhalt.

	Seite.
Vorwort	5
I. Die allgemeine Gestalt des ersten deutschen Reichstages	7
II. Die Abreßdebatte am 30. März 1871	15
III. Die Verfassungsdebatte am 1., 3. und 4. April 1871	25
IV. Das Verhältniß der Reichsregierung zu den verhandelten Fragen	37
V. Die praktischen Folgen der gefaßten Beschlüsse	54
VI. Die Zukunft der katholischen Interessen im deutschen Reich	61

61

DD
118
.B34

V o r w o r t.

Durch Veröffentlichung der nachfolgenden Blätter beabsichtige ich keineswegs zurückzukehren zu der politischen Thätigkeit, welche ich am Schlusse des letzten badischen Landtags niedergelegt habe und nicht wieder aufnehmen werde, so lange mir nicht meine sämmtlichen Lebensverhältnisse gestatten, es mit vollständiger innerer und äußerer Beruhigung zu thun.

Allein etwas Anderes ist es, selber politisch thätig sein, und etwas Anderes, über die politischen Thaten Dritter seine Meinung aussprechen. Dieses Letztere habe ich in gegenwärtiger Schrift versucht mit dem Freimuth, zu welchem ich als Bürger des deutschen Reiches und als Katholik berechtigt und verpflichtet bin. Das gesprochene Wort unserer geistvollen und muthigen Redner hat mächtig ertönt von der Tribune herab; möge nun auch dem geschriebenen Worte des einsam Nachdenkenden seine bescheidene Stätte der Wirksamkeit nicht mißgönnt sein.

Constanz, im April 1871.

Der Verfasser.

I.

Die allgemeine Gestalt des ersten deutschen Reichstages.

Vor und bei den Wahlen zum deutschen Reichstag hörte man vielfach von den Gegnern der katholischen Kirche die Behauptung aufstellen, es werde sich in dieser gesetzgebenden Versammlung überhaupt, und namentlich bei ihrer ersten Zusammenkunft, gar nicht um religiöse oder kirchliche Angelegenheiten handeln. Es war sogar der aufrichtige Wunsch mancher entschiedener Katholiken, die Erörterung der grundsätzlichen Lebensinteressen ihrer Kirche vorerst verschoben zu sehen. Auch die Partei des Centrums, in welcher die Vertreter der katholischen Interessen sich zusammengescharrt haben, ist in der That von vornherein nicht als confessionelle Partei aufgetreten.

Der Aufruf, welcher der Bildung dieser Partei voranging und zu Grunde liegt, enthält nicht eine Spur confessioneller Färbung. Noch während der wichtigsten und heftigsten Debatten haben die Führer der Centrumpartei im Reichstage selbst wiederholt und unumwunden erklärt, daß Angehörigen jeder Confession und Religion der Eintritt in die Partei freistehe.

Trotz alledem haben die Verhandlungen des ersten deutschen Reichstages gleich in ihrem Beginn vorwiegend von religiösen und kirchlichen Gegensätzen ihren Charakter empfangen.

Diese geschichtliche Thatsache mag man beklagen oder nicht; sie ist vorhanden, und sie ist wichtig. Sie findet ihre Erklärung in mehreren Gründen. Fürs Erste beruht sie, wenigstens zum Theil, unzweifelhaft auf einem Charakterzuge des deutschen Volkes, welches sich von jeher mit besonderer Vorliebe den religiösen Fragen, diesen höchsten Aufgaben des menschlichen Denkens und Glaubens, zugewendet hat. Dazu kommt die Glaubensspaltung in Folge der Reformation des 16. Jahrhunderts; die deutsche Geschichte ist seither zum großen Theil ein Kampf um Religionsfrieden und Parität gewesen, und sie ist dies zum Theil noch zur heutigen Stunde. Zu diesen Gründen kommt aber in unserer Zeit noch das weitere Moment hinzu, daß alle politischen und socialen Fragen in ihrem tiefsten Grunde von den Parteien, und zwar von allen Parteien, als religiöse Fragen aufgefaßt und begriffen werden. Dieß ist ebenso gewiß, als selbstverständlich. Wer folgerichtig denkt, dessen gesammte Anschauungen gehen von einem gemeinsamen Angelpunkte aus, um den sich Alles, wie um seine Centralsonne, bewegt. Dieser Mittelpunkt des Denkens, die Auffassung des tiefsten Wesens aller Dinge, ist aber gerade das, was man Religion nennt. Endlich hat die katholische Kirche insbesondere in unseren Tagen unlängbar außerordentliche Bedrängnisse zu erdulden. Ihr Oberhaupt ist seines von allen Mächten als rechtmäßig anerkannten Besitzthums beraubt worden, mittelst einer Handlungsweise, welche zwar von allen Seiten gebuldet, aber, abgesehen von den erklärten Anhängern des Revolutionsprincips, von keiner Seite gebilligt wird. Einrichtungen, welche ganz wesentlich zur Lebensentfaltung der katholischen Kirche gehören, sind den bittersten Verfolgungen preisgegeben. Das Verlangen dieser Kirche nach Befreiung von Ausnahmsgesetzen, nach Gewährung des allgemeinen

Rechtszustandes und Rechtsschutzes findet den entschlossensten und heftigsten Widerstand. Schließlich ist die rein innerliche Frage dieser Kirche, welcher Autorität die Katholiken bei Entscheidungen über Glauben und Sittenlehre sich zu unterwerfen haben, auf ganz unglaubliche Weise zu einer politischen Frage verdreht worden.

Unter diesen Umständen wurden die Reichstagswahlen am Schlusse eines ruhmvollen und siegreichen Krieges ausgeschrieben. Der Ausfall der Wahlen empfing daher auch seinen Charakter theils von den Eindrücken des Krieges und seiner politischen Errungenschaften und theils von den kirchlichen und religiösen Gegensätzen. Die gegenseitigen Beschuldigungen der Parteien wegen Wahlbeeinflussung, Einschüchterung, Terrorismus u. dgl. mögen im einzelnen Falle Mancherlei für sich haben. Im Großen und Ganzen vermögen diese Dinge den Blick des politischen Forschers nicht zu trüben. Es muß vielmehr ausdrücklich anerkannt werden, daß die Zusammensetzung des deutschen Reichstages im Allgemeinen ein recht getreues Bild der augenblicklichen Stimmungen und geistigen Zustände des deutschen Volkes darbietet. Und weil dieses deutsche Volk in seinem tiefsten Innern von den religiös kirchlichen Fragen mächtig bewegt und ergriffen ist, darum konnte es nicht fehlen: — dieser Geisteszustand der Nation mußte seinen Ausdruck und Wiederhall finden auch in den Berathungen der Nationalvertretung.

Werfen wir nach diesen einleitenden Gedanken einen flüchtigen Blick auf die Parteibildung im deutschen Reichstage.

Von den 382 Mitgliedern, aus welchen die Versammlung besteht, haben sich nach den neuesten mir vorliegenden Nachrichten 109 der „national-liberalen Partei“ angeschlossen; die ihr zunächst stehende „liberale Reichs-

partei" zählt 27 Mitglieder, während die Fortschrittspartei" ihre Mitgliederzahl auf 44 gebracht hat. Die „konservative Partei" zählt 46, die ihr verwandte „deutsche Reichspartei" 34 Anhänger. Das Programm der Partei des „Centrums" endlich ist unterzeichnet von 59 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Anhänger dieser sechs großen Fraktionen beläuft sich hiernach auf 319; die Uebrigen gehören entweder kleineren Abtheilungen, wie der „polnischen" oder der „socialdemokratischen" Richtung, oder aber sie gehören gar keiner bestimmten Partei an.

Die angeführten, vielleicht nicht absolut genauen, aber jedenfalls im Wesentlichen richtigen Zahlen sind in mehrfacher Hinsicht belehrend, und wir erkennen in denselben, wie schon gesagt, im Allgemeinen den richtigen Ausdruck des geistigen Zustandes der Nation.

Diese Nation steht gegenwärtig ganz natürlicher Weise unter dem beherrschenden Eindruck der gewaltigen Kriegseignisse, in deren Folge Deutschland eine neue politische Verfassung erhalten hat. Darum haben im Reichstag diejenigen Parteien die Mehrheit erhalten, welche mit mehr oder minder leidenschaftlichem Nachdruck gerade diese bestimmte Verfassungsform auf ihre Fahne geschrieben hatten. Dies hat sich schon bei den Präsidentenwahlen im Reichstag auf ganz entscheidende Weise herausgestellt. Es ist gewiß für jeden vorurtheilsfreien Geschichtsforscher schon jetzt unzweifelhaft, und die Zukunft wird noch weniger daran zweifeln, daß die „Großdeutschen" und die „Kleindeutschen" gleichmäßig patriotisch deutschgesinnt waren. Allein durch Ereignisse unwiderruflicher Art ist das politische Programm der großdeutschen Partei besiegt worden, und daru ist sie auch besiegt worden bei den Wahlen. Nichts w

selbstverständlicher; die Grundlage der nunmehr für Deutschland gegebenen Verfassung muß von jetzt an von allen Parteien angenommen werden, und es geschieht dieß auch.

Ein rein politischer Gegensatz trennt die Conservativen von den liberalen Parteien. Die Fortschrittspartei und die liberale Reichspartei gehören ihrem Wesen nach zur nationalliberalen Partei, ebenso wie anderseits die deutsche Reichspartei sich als Anhängsel der conservativen Fraktion herausstellen wird; es ist auf der einen Seite der Grundsatz des Fortschritts nach abstracten Begriffen hin, auf der andern Seite das Princip der Erhaltung des geschichtlich Gewordenen, welches diese großen Parteigruppierungen durchdringt.

Nach der nationalliberalen Partei hat es die Fraction des Centrums zu der größten Mitgliederzahl gebracht; und auch diese Thatsache entspricht vollkommen den realen Verhältnissen im geistigen Leben der Nation. Denn außer dem Krieg und seinen Folgen beschäftigt Nichts das deutsche Volk so gewaltig, wie die religiöskirchlichen Fragen; und diese Thatsache wird immer mächtiger und überzeugender auftreten, je mehr wir uns in der Zeit von dem Kriege entfernen werden.

Die Mitgliederzahl der Centrumspartei entspricht aber noch keineswegs dem Verhältnisse der katholischen Bevölkerung Deutschlands zur protestantischen, und auch dieß hat seine guten Gründe.

Die Reichstagswahlen haben ein für allemal bewiesen, daß die katholische Bewegung in Deutschland ihren festen Kern und Anhaltspunkt einzig nur in den preussischen Provinzen Rheinland und Westphalen finden kann. Hätten alle deutschen Katholiken mit der bewundernswürthen Festigkeit und Treue gewählt, wie es in diesen Ländern ge-

sehen ist, so würde die Partei des Centrums mehr als doppelt so stark dastehen, als dies jetzt der Fall ist. Das überwiegend katholische Süddeutschland hat dem ruhmvollen Beispiel der katholischen Provinzen Preußens ebenbürtig nachzuzufolgen nicht vermocht. Der Grund hiervon lag für's Erste in der politischen Niederlage Süddeutschlands. Es hatte sich gesträubt — freilich nicht mehr, als das protestantische Hannover — gegen den Anschluß an Preußen; als dieser Anschluß in Folge eines Krieges geschehen mußte, siegten bei den Wahlen die Anhänger Preußens naturgemäß; und die Anhänger Preußens in Süddeutschland waren eben nicht die Freunde der katholischen Kirche. Ein weiterer Grund für den Ausfall der süddeutschen Wahlen lag in der bellagenswerthen Zerspaltung der patriotischen Partei Baierns. Diese Zerküftung ist nur ein Vorspiel; in Baiern geht noch gar Viel der Zerspaltung entgegen; und wenn wir die politischen Ideen des Fürsten Bismarck einigermaßen recht verstehen, so dürfen wir den Stiftsprobst v. Döllinger wohl unter seine trefflichsten politischen Adjutanten zählen. Württemberg hat bewiesen, wenn dies noch zu beweisen nöthig war, wie schwach die Wurzeln demokratischer Ideen im Boden des deutschen Volkes haften. In Baden endlich hat die katholische Volkspartei trotz der ungünstigsten Verhältnisse bei den Wahlen etwa 80,000 Stimmen gegen ungefähr 130,000 Stimmen der nationalliberalen Partei in's Feld gestellt. Wie es gekommen ist, daß gleichwohl von 14 Vertretern nur 2 der katholischen Volkspartei angehören, dieß zu untersuchen ist hier nicht unsere Aufgabe.

Die Fraction des Centrums ist trotz ihres besten Willens, nicht confessionell zu sein, confessionell geblieben. Sie ist es geblieben aus dem einfachen Grunde, weil seither nicht ein einziger Angehöriger einer anderen als der katholischen Kirche sich

ihr angeschlossen hat. Und dennoch hätte sogar der Israelite Laſter dieſer Partei beitreten können und beinahe beitreten ſollen. Denn ihr Programm läßt ſich ſchließlich zuſammenfaſſen in der Beobachtung der zehn Gebote, welche Gott dem Volke Laſters auf dem Berge Sinai gegeben hat. Allein man hat gut wüſchen, es möge keine confeſſionellen Parteien geben. Die Gewalt der Thatſachen iſt eben größer, als alle dieſe frommen Wüſche. Wenn ſämmtliche politiſche Parteien ſich gegen die Lebensinterereſſen der katholiſchen Kirche vereinigen, ſo bilden die Vertheidiger dieſer Intereſſen von ſelbſt eine katholiſche Partei. So iſt die Sache in Baden gegangen; und die Partei des Centrumſ im Reichſtage, welche ſo vorſichtig den confeſſionellen Charakter zu vermeiden ſuchte, beſand ſich wenige Tage nach Eröffnung der Verſammlung ganz genau in derſelben Lage, in welcher ſich die katholiſche Volkspartei im badiſchen Landtag befunden hat. Der tieſte Grund dieſer Vereinigung aller möglichen, ſich ſonſt auf's Bitterſte bekämpfenden Parteien iſt den glaubenstreuen Katholiken ſehr wohl bekannt. Der göttliche Stifter ihrer Kirche hat die Sache vorausgeſagt (Joh. 15, 18), und ſeine Worte werden auch in dieſer Frage nicht vergehen. Allein dieſe Gedanken paſſen für unſere Gegner nicht, und wir laſſen dieſelben bei Seite. Thatſache iſt, daß die Fraction des Centrumſ allein im deutſchen Reichſtag für die Rechte der katholiſchen Kirche eingetreten, daß ſie in Wahrheit die katholiſche Partei des Reichſtages iſt, daß ihr bei ihren Beſtrebungen die geſchloſſene Macht aller übrigen Parteien in feſter Vereinigung gegenübertrat, und daß dieſe Geſtaltung der Dinge mit leichter Mühe vorauszuſehen war. Je mehr im Verlaufe der Zeit der Beſtand und die Mitglieberzahl dieſer katholiſchen Partei ſich der Verhältnißzahl der katholiſchen Bevölkerung Deutſchlands annähern wird, beſto näher

wird, sie der Erreichung ihrer Ziele sein; um aber so weit zu kommen, müssen die Katholiken Süddeutschlands sich fest und treu anschließen an die erprobten Kämpfer des katholischen Nordens, in welchen nun für alle weiteren Bestrebungen der Zukunft ein unzerstörbarer Kern und eine feste Mauer gegeben ist.

Wenn man im Lichte der bisher entwickelten Gedanken den aus den Wahlen des 3. März hervorgegangenen Reichstag in seiner allgemeinen Gestalt und mit Rücksicht auf die augenblicklichen politischen Verhältnisse betrachtete, so konnte man recht wohl die Frage aufwerfen: Wird es nicht besser sein, bei diesem ersten Reichstag alle großen grundsätzlichen Fragen katholischer Interessen zu vermeiden, und sich auf die feste Bildung und zweckmäßige Organisation der Partei für und über ganz Deutschland für diesmal zu beschränken?

Der Verfasser dieser Schrift bescheidet sich gerne vor der besseren Einsicht so hervorragender Männer, wie die Führer der Katholiken im deutschen Reichstag sind; allein er bekennt offen, daß er bei nachdenkender Betrachtung der Wahlergebnisse sich sehr geneigt fühlte, die obige Frage zu bejahen. Der Gang der Dinge im Reichstage selbst hat zu der entgegengesetzten Handlungsweise geführt; das materielle Unterliegen unserer Sache war für diesmal gewiß; daß der geistige Kampf ein für diese Sache ehrenvoller war, das werden selbst die heftigsten Gegner nicht zu bestreiten wagen.

II.

Die Adressdebatte am 30. März 1871.

In der Thronrede, mit welcher Seine Majestät der deutsche Kaiser am 21. März d. J. den ersten deutschen Reichstag eröffnete, kam bekanntlich folgende Stelle vor:

„Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt, und seine Bildung und Gesittung durchbringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heeres-Einrichtung bewahren Deutschland inmitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Mißbrauche seiner durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der Schwachen wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren.“

Wenn man diese Sätze der kaiserlichen Thronrede unbefangen und leidenschaftslos prüft, und dieselben sodann auf einen möglichst kurzen und knappen Ausdruck zurückzuführen sucht, so werden dieselben wohl nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als: „Das neue deutsche Reich soll und will keine Eroberungspolitik treiben.“ In diesem naturgemäßen Sinne aufgefaßt verdienen die kaiserlichen Worte die freudigste Erwiederung in der Antwortadresse des Reichstags auf die Thronrede; in diesem Sinne aufgefaßt

würden dieselben bei keiner Partei Widerspruch gefunden haben, am allerwenigsten bei der Partei des Centrums. Wäre es bei dieser maßvollen Auslegung der Thronrede geblieben, so wäre es sicherlich den Führern der Katholiken nicht im Traume eingefallen, im gegenwärtigen Augenblick eine Intervention der deutschen Reichsregierung zu Gunsten des beraubten Papstes zu verlangen.

Es ist zwar unzweifelhaft, daß die widerrechtliche Hingewegnahme Roms keineswegs zu den inneren Angelegenheiten des Königreichs Italien oder des italienischen Volkes gehört. Es ist dieß eben so wenig der Fall, als es eine innere Angelegenheit des deutschen Reiches sein würde, wenn man die deutsch-österreichischen Provinzen mit der Reichshauptstadt Wien „holen“ wollte. Es ist ferner von allen europäischen Mächten anerkannt, daß das Oberhaupt der allgemeinen, der katholischen Kirche nicht Unterthan eines bestimmten Staates sein darf, und daß hiebei nicht nur die Katholiken der verschiedenen Staaten, sondern diese Staaten selbst, als solche, im höchsten Grade interessirt sind. Die Richtigkeit dieser Behauptung ist auch von dem deutschen Kaiser selbst öffentlich und feierlich anerkannt worden. Wir wissen zwar nicht, welche Antwort der Kaiser jener katholischen Deputation gegeben hat, welche ihm in Versailles die Anliegen der Katholiken vorgetragen haben soll. Wir wissen auch nicht, welcher königliche Bescheid jenen 56 katholischen Mitgliedern des preussischen Abgeordnetenhauses zu Theil geworden ist, die am 18. Februar d. J. mittelst einer eigenen Adresse die Aufmerksamkeit ihres Monarchen auf die schwer bedrängte Lage des Oberhauptes der katholischen Christenheit gelenkt haben. Wohl aber wissen wir, und wir werden es nicht vergessen, daß der König von Preußen in der Thronrede, mit welcher er am 15. November 1867 den preussischen Land-

tag eröffnete, folgende Worte gesprochen hat: „Das Bestreben meiner Regierung wird dahin gerichtet sein, einerseits dem Anspruche meiner katholischen Unterthanen auf meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden, und andererseits den Pflichten zu genügen, welche für Preußen aus den politischen Interessen und den internationalen Beziehungen Deutschlands erwachsen.“

Seit dem Jahre 1867 ist die Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Papstes gewiß noch weit bringender nothwendig geworden, und der Anspruch der 15 Millionen deutscher Katholiken auf diese Fürsorge hat sicherlich an seiner guten Begründung Nichts verloren.

Allein bei Alledem würde, wie gesagt, in dem gegenwärtigen Augenblick die Partei des Centrums die römische Frage sicherlich nicht in Anregung gebracht haben, wenn man sie nicht förmlich dazu gezwungen hätte.

Eine ächte, von keinem Parteifanatismus getrüübte Vaterlandsliebe mußte lebhaft wünschen, daß der erste deutsche Reichstag seine Antwort auf die Thronrede einmüthig, wie Ein Mann, abgebe. Dies wäre möglich gewesen, und es wäre gewiß geschehen, wenn nicht in dem von dem Israeliten Lasfer herrührenden Entwurf der Adresse eine unbedingte Verurtheilung der deutschen Geschichte des Mittelalters und ein ganz direkt gegen die Rechte des heiligen Vaters gerichteter Satz erschienen wären.

Die betr. Stellen lauten: „Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Ueberlieferungen eines fremdländischen Ursprunges folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalls empfangen,“ und: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker

werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande, keiner Form wiederkehren.“

Man muß es jedem einzelnen Menschen lediglich anheimstellen, ob er die geschichtliche Anschauung, welche in dem ersten dieser beiden Sätze ausgesprochen ist, theilen will oder nicht. Die katholische Geschichtsauffassung findet bekanntlich die Keime und Ursachen zum Verfall des alten deutschen Reiches in ganz anderen Dingen, als sie hier angedeutet sind. Der Mann, welcher diesen Satz entworfen hat, mußte wissen, daß kein kirchentreuer Katholik denselben unterschreiben könne und werde; und wenn dieser Mann ein wirklich freisinniger Mann gewesen wäre, so hätte er einsehen müssen, daß man Niemanden zwingen kann, das Gegentheil seiner Ueberzeugung zu unterschreiben.

Der zweite der obigen Sätze hat zugestandenermaßen keinen anderen Sinn als den: „wir erwarten, daß die deutsche Reichsregierung sich in keiner Weise, auch nicht in diplomatischer Form, des Papstes annehmen wird, die Italiener mögen mit ihm anfangen, was sie nur immer wollen.“ Durch diesen Satz wird wohl offenbar dem deutschen Kaiser zugemuthet, das Gegentheil von dem zu thun, was der König von Preußen am 15. November 1867 den preußischen Katholiken verheißen hat. Es wird ferner die Möglichkeit angenommen, daß die Reichsregierung nach Vorwänden suche. Es wird endlich ein Satz aufgestellt, welchen alle Kenner des Völkerrechts für ebenso praktisch undurchführbar als wissenschaftlich unbegründet erklären.

Durch diese beiden Sätze war es den Katholiken offenbar zu einer vollständigen Unmöglichkeit gemacht, der Adresse beizutreten; sie waren genöthigt, ihrerseits eine solche zu entwerfen.

Aber auch in diesem Gegenentwurfe der Abgeordneten

Dr. A. Reichensperger und Genossen ist keineswegs irgend eine Intervention in der römischen Frage, auch nicht einmal eine diplomatische, verlangt: diese Frage wird mit keiner Silbe erwähnt. Es ist auch gänzlich unrichtig, was man gegen diesen Entwurf vorgebracht hat, daß er nämlich auf die kaiserliche Verneinung jeder Eroberungspolitik keine Antwort gebe. Der Abreßentwurf der Katholiken sagt vielmehr ausdrücklich: „Was mit dem Einsatze so großer Opfer errungen worden, das wird Deutschland sich unter allen Umständen bewahren; es wird sich aber auch im Bewußtsein der erprobten Macht fortan um so eifriger seinen inneren Aufgaben zuwenden, allen anderen Staaten und Völkern eine Bürgschaft und ein Vorbild friedlicher Entwicklung.“

Mit diesen Worten ist doch wahrhaftig jede Eroberungspolitik und jede unbefugte Einmischung in fremde Angelegenheiten auf das Gründlichste zurückgewiesen; und die katholischen Abgeordneten hätten sich sicherlich nicht geweigert, auch jeder anderen Fassung beizutreten, welche bei dem Gedanken der Thronrede stehen geblieben wäre, statt diesen ganz richtigen Gedanken in unnöthig verletzender Weise zu schärfen und zu übertreiben.

In der öffentlichen Reichstagsitzung vom 30. März fand die denkwürdige Berathung über die beiden Abreßentwürfe statt; das Ergebnis war bekanntlich, daß durch eine Coalition sämmtlicher conservativen und liberalen Fractionen des Reichstags gegen die Katholiken der Reichensperger'sche Entwurf abgelehnt, dagegen jener der Abgeordneten v. Bennigsen und Genossen mit 243 gegen 63 Stimmen angenommen wurde.

Es kann selbstverständlich nicht in unserer Absicht liegen, auf die einzelnen Neben dieser wichtigen Debatte näher ein-

zugehen. Wir müssen uns darauf beschränken, wenige wesentliche Gesichtspunkte hervorzuheben. Vor Allem wird man uns kaum widersprechen können, wenn wir sagen, daß die Redner der alleinstehenden katholischen Partei an geistigem Gehalt und an formeller Meisterschaft ihrer Vorträge den vereinigten Gegnern mehr als ebenbürtig gegenüber standen. Während A. Reichensperger die völkerrechtliche Bodenlosigkeit der aufgestellten Theorie nachwies und Bischof v. Ketteler mit grandioser Ruhe auf die ewigen Grundlagen der Gerechtigkeit und Gottesfurcht hinwies, die mehr als jede graue Theorie das Glück und Heil der Völker begründen, war es dem Abgeordneten Dr. Windthorst vorbehalten, mit seiner ganz unvergleichlichen Meisterschaft und Schlagfertigkeit den Kern der Frage dem Liberalismus gegenüber zu bezeichnen, und den Nagel wahrhaft auf den Kopf zu treffen mit den Worten: „Das Lösungswort der Herren von der Linken dürfte so lauten: Wir wollen überall interveniren, nur in der römischen Frage nicht. Aber dadurch wollen sie wiederum erklären: In dem neuen Deutschland werden wir die legalen Interessen der katholischen Mitbürger nicht berücksichtigen! — ihre berechtigten Interessen! ja, ich spreche es unumwunden aus, es ist ein wesentlicher Punkt für die katholische Bevölkerung Deutschlands, daß das Oberhaupt ihrer Kirche unabhängig und frei sei und bleibe. Unumgänglich steht fest, daß es diese Selbständigkeit niemals haben wird als Unterthan, als gebuldeter Miteinwohner! Ja! es ist unzweifelhaft: Die Grundlage zu dieser Unabhängigkeit, zu dieser Selbständigkeit ist eine fest fundirte Souveränität.“ Ueber diese kurzen Worte hinaus läßt sich eigentlich in der ganzen Frage gar Nichts mehr sagen, und wir sind fest überzeugt, daß diese Worte tief eingegraben bleiben in dem Bewußtsein der deutschen Katholiken.

Von den Rednern der Majorität wußte nur v. Bennigsen seinen Standpunkt in staatsmännischer Weise zu vertreten, wiewohl auch er beinahe komisch wurde, indem er von den verhängnißvollen Kämpfen der deutschen Kaiser gegen die römische Kirche sprach, Kämpfe, welche erneuern zu helfen sicherlich nicht das Bestreben der katholischen Partei im deutschen Reichstag ist. Der fortschrittliche Abgeordnete Schulze gab die staunenswerthe Erklärung ab, daß Centralisation unser Ziel und unsere Aufgabe sei, und der Abgeordnete Riquel wußte außer dem Danke für den Reichskanzler gar wenig von Bedeutung beizubringen. Die leeren Redensarten der Herren Römer und Bölk waren sicherlich den Geistreicheren ihrer eigenen Partei gar zu geringfügig. Interessant war dagegen das Auftreten des Grafen Bethusy-Huc gegenüber den Katholiken und insbesondere gegenüber dem Bischof v. Ketteler. Indem der Graf mit offener Gereiztheit den Bischof eines falschen Scheines beschuldigte, diesen Bischof, dessen erhabene Gestalt ein Trost und ein Stolz aller deutschen Katholiken ist, vergaß er gänzlich die falsche Stellung, in welche er selbst als mehr oder minder conservativer Politiker sich durch die vorbehaltlose Genehmigung des nationalliberalen Geschichtsprogramms begeben hatte. Ganz ohne Grund verwahrte er sich dagegen, daß irgend eine Partei die Gottesfurcht zu ihrer Domäne mache. Die katholische Kirche weiß und lehrt auf's Bestimmteste, daß der Geist Gottes wehet, wo und wann er will. Den Katholiken fällt es nicht entfernt ein, die Gottesfurcht für sich allein zu beanspruchen. Wer aber im Volke lebt und dessen Zustände im Detail kennt, der weiß, daß die in Deutschland vorhandenen religionsfeindlichen und gottlosen Elemente sich mit ganz besonderer Vorliebe in die Arme der liberalen Parteien, und

zwar ganz insbesondere in die Arme der nationalliberalen Partei zu werfen pflegen. Wir beschuldigen keine Personen, am wenigsten die Personen der im Reichstag sitzenden nationalliberalen Führer; aber die Thatsache als solche läugne wer kann! Die Debatte fand ihren Schluß durch die Worte des Abgeordneten Probst, in welchen der Patriotismus des großdeutschen Standpunktes zu seiner gehührenden Ehrenrettung gelangte.

Es ist sehr bezeichnend, daß kein einziger Redner der Majorität an dem Adreßentwurf der Katholiken das geringste Sachliche auszusprechen wußte. Die vaterländische Gesinnung, die Gesinnung gegenüber dem Reichsoberhaupt und gegenüber der siegreichen Armee hatte in diesem Entwurf einen über jeden Tadel erhabenen Ausdruck gefunden; die Liebe zum Frieden, die Mißbilligung jeder Eroberungspolitik war ausdrücklich betont; eine Intervention in Rom war nicht verlangt. Und gleichwohl mußte dieser Adreßentwurf fallen, weil darin nicht gesagt war, daß es mit dem deutschen Mittelalter Nichts sei, und daß man den Papst unter allen Umständen seinem Schicksal überlassen müsse. Er mußte fallen, weil er von der Partei des Centrum's ausging.

Die von dem Reichstag angenommene Adresse ist dem Kaiser am Sonntag den 2. April durch eine Deputation überreicht worden. Daß diese Deputation huldreich empfangen wurde, daß der Kaiser sich im Allgemeinen der patriotischen Gesinnung des Reichstags freute, dies verstand sich wohl von selbst. Allein groß war der Triumph der liberalen Parteien darüber, daß der Kaiser gesagt habe: „Die Adresse beweist, daß die Worte meiner Thronrede durchaus richtig ergriffen worden sind.“ Wir glauben, daß dieser Umstand nicht die große Bedeutung

hat, welche man ihm beizulegen sucht. Für's Erste sprach der Kaiser „in freier Rede“, und was wir von seiner Antwort wissen, ist nur „ein im Schoße der Deputation gemachter Versuch, den Wortlaut der kaiserlichen Antwort zu fixiren.“ So hat Präsident Simson selbst bei Eröffnung der Reichstagsitzung vom 3. April erklärt. Wir zweifeln natürlich nicht im Mindesten, daß dieser mit bestem Willen angestellte Versuch auch auf's Beste gelungen ist; allein die Bedeutung eines authentischen Aktenstückes, einer kaiserlichen Staatsrede haben die uns in solcher Gestalt wiedergegebenen Worte gleichwohl nicht. Sie haben keineswegs die Bedeutung eines Widerrufs der Thronrede vom 15. November 1867, und der Kaiser hat bei seinen Worten an eine derartige Auffassung derselben sicherlich nicht gedacht.

Die Debatte vom 30. März hatte aber jedenfalls die Wirkung, daß die Stimmung der deutschen Katholiken wesentlich beunruhigt wurde. Es ist bei allen ehrlichen Menschen eine ausgemachte Sache, daß die Politik und Gesetzgebung des Königreichs Italien diejenigen Bürgschaften für die Würde und Unabhängigkeit des heiligen Vaters nicht zu bieten vermag, welche die ganze katholische Welt verlangen muß und auch wirklich verlangt. Wenn daher die überwiegende Mehrheit des deutschen Reichstages sich dahin ausspricht, daß man das Haupt der katholischen Kirche unter allen Umständen seinen Bedrängern schutzlos überlassen müsse, ohne auch nur ein Wort der diplomatischen Einrede wagen zu dürfen, so kann man es den deutschen Katholiken wohl nicht verübeln, wenn sie ein wesentliches Lebensinteresse ihrer Kirche für schwer gefährdet halten. Wir wissen, daß die gefaßten Beschlüsse des Reichstages als solche zu respektiren sind; wir sind weit entfernt von der Beschuldigung, daß der Reichstag als solcher von feindseliger Gesinnung gegen die katholische

Kirche geleitet werde. Wir haben auch die ganz bestimmte Hoffnung, daß die praktischen Folgen des am 30. März gefaßten Reichstagsbeschlusses sich auf sehr mäßige Grenzen beschränken werden; wir werden hievon weiter unten noch ein Wort sprechen. Aber die Thatsache dürfen wir uns auszusprechen erlauben, daß die ganze Verhandlung vom 30. März in weiten und zahlreichen Kreisen des deutschen Volkes einen tief verstimmenden Eindruck hervorgebracht hat. Ein in Preußen erscheinendes öffentliches Blatt, die „Breslauer Hausblätter“, hat dieser Stimmung einen Ausdruck gegeben, welchen wir, ohne uns denselben in seiner ganzen Bitterkeit anzueignen, rein thatsächlich erzählend anführen wollen. Dieses Blatt sagt:

„Die Reben an der Spree durchlaufen das Land. Als der Judenknabe Mortara getauft und katholisch erzogen wurde, durchrieselte ein gelinder Schauer die Cabinete; in der Presse brauste der Sturm: Intervention zu Gunsten der Religionsfreiheit! Als man den politischen Proselytenmacher Mabiai in Spanien hinter Schloß und Riegel setzte, hörte man ein Wehegeschrei in dem protestantischen Deutschland: Intervention zu Gunsten der Protestanten! Als die von den Juden ausgefogenen Donaufürstenthümer gegen ihre Blutegel sich erhoben, beikten sich die Cabinete, „unseren Leuten“ beizuspringen: Intervention zu Gunsten der Juden! Als die Revolution das Oberhaupt der katholischen Kirche beraubt und im Vatikan gefangen gesetzt hatte, da ging ein Freudenschrei durch das evangelische Deutschland: keine Intervention zu Gunsten der Katholiken! Die Katholiken wissen, was sie zu erwarten haben.“

III.

Die Verfassungsdebatte am 1., 3. und 4. April 1871.

Nach dem Ausgang der Adressdebatte konnte es als mathematisch gewiß betrachtet werden, daß jeder grundsätzliche Antrag der Centrumsfraction vor der Coalition aller übrigen Parteien unterliegen werde. Es mußte sich daher eiviß nochmals die Frage aufwerfen, ob es zweckmäßig sei, ein Antrag auf Gewährung eines gemeinsamen Rechtszuzandes der katholischen Kirche in ganz Deutschland schon auf diesem ersten Reichstage zu stellen. Der Verfasser dieser Schrift bekennt hier abermals, daß er sich sehr geneigtühlte, diese Frage zu verneinen; er zweifelt aber nicht, daß richtige Gründe die entgegengesetzte Entscheidung der Centrumsartei herbeigeführt haben.

Bekanntlich hat der Artikel 4 der Reichsverfassung unter Ziff. 16 die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterstellt. Es war also durchaus nicht eine Kompetenz-Erweiterung, wenn eine grundrechtliche Feststellung hinsichtlich der Presse und der Vereine verlangt wurde. Andererseits konnten die katholischen Abgeordneten umfassende und vollständige Grundrechte nicht beantragen, eben weil eine Kompetenz-Erweiterung nicht beabsichtigt und durch den angeführten § 4 Ziff. 16 eine feste Grenze gezogen war. Daß aber die Verhältnisse der Kirche mit der Vereinsgesetzgebung im engsten Zusammenhang stehen, es ist an und für sich klar und wird namentlich nach dem europäischen Klostersturm eines Beweises nicht mehr bedürfen. Unter diesen Umständen war der Antrag, welchen die Abge-

Baumgart, Reichstag.

ordneten P. Reichensperger und Genossen bei Berathung der neuen Redaction der Reichsverfassung zu Artikel 2 u. ff. gestellt haben, die Bejahung der Zweckmäßigkeitsfrage vor-
ausgesetzt, nach allen Richtungen ein durchaus correcter. Es ist recht wohl der Mühe werth, diesen Antrag nebst seiner kurzen Begründung hier nochmals abzudrucken, damit man sich immer wieder daran erbaue, welche Pläne eigentlich diese „ultramontanen, in das stockfinstere Mittelalter, in die ärgste Verbummung und unerhörte Geistesknechtschaft zurückstrebenden Abgeordneten“ im Reichstage verfolgten. Der Antrag lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen, in die Verfassung des Deutschen Reiches hinter Art. 1 die nachfolgenden Zusatz-Bestimmungen aufzunehmen und demgemäß die Nummern der weiteren Artikel abzuändern: II. Grundrechte. Art. 2. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Pressfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung. Art. 3. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen. Art. 4. Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Art. 5. Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und dem vorstehenden Artikel (4) gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden. Art. 6. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu

Religions-Gesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religions-Uebung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. Art. 7. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religions-Gesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besiß und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds."

Motive. „In Folge Uebereinkommens zwischen dem nord-deutschen Bunde und den Großherzogthümern Baden und Hessen sind in Art. 4 Nr. 16 der deutschen Reichsverfassung der Gesetzgebung des Reiches auch „die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen“ zugewiesen worden. Diese hochwichtigen Rechtsmaterien haben aber bereits in den meisten Bundesstaaten, insbesondere auch in Preußen, unter der Form von Grundrechten verfassungsmäßige, für die Landesgesetzgebung maßgebende Garantien erhalten, und es kann nicht in der Absicht der deutschen Reichsverfassung liegen, diese Garantien durch bedingungslose Ueberweisung der betreffenden Gesetzgebung an das Reich für die Zukunft in Frage zu stellen. Es ist daher jetzt geboten, die entsprechenden bewährten Bestimmungen der Art. 27, 28, 29 und 30 der preussischen Verfassungs-Urkunde, so wie die damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Bestimmungen der Art. 12 und 15 *ibid.* in die deutsche Reichsverfassung aufzunehmen, damit dieselbe nicht bloß als eine Schutzwehr nationaler Sicherheit und Ordnung, sondern auch als eine Bürgschaft nationaler Freiheit dastehe."

Vor Allem müssen wir hier die *unwahre*, entweder auf großer Unwissenheit oder auf unverantwortlicher Unredlichkeit beruhende Behauptung zurückweisen, „daß diese Anträge mit den Ueberlieferungen der katholischen Kirche, wie sie noch neuerdings feierlich bestätigt worden sind, in entschiedenem Widerspruch stehen.“ Bei dieser Behauptung haben die

Gegner vorzugsweise die päpstliche Encyclika vom 8. Dezbr. 1864 nebst dem ihr beigefügten Verzeichniß von Irrthümern unserer Zeit, sowie die Kundgebung des heiligen Stuhles gegenüber der österreichischen Concordatsaufhebung im Auge. Dieß sind Actenstücke, welche man wenigstens studiren sollte, ehe man darüber ein Verdammungsurtheil fällt. Wer sich aber die Mühe dieses Studiums nicht verbrießen läßt, der wird finden, daß weder die Encyclika, noch der Syllabus auch nur ein Wort gegen die Gewährung einer gesetzlich geordneten Preß=Vereins= und Versammlungs=Freiheit enthalten, und daß hinsichtlich der verschiedenen religiösen Bekenntnisse keineswegs die Rechtsordnung eines paritätischen Staates verurtheilt, sondern einfach die Wahrheit ausgesprochen ist, eine schrankenlose Befugniß zur Aussprechung jeder beliebigen Meinung und Ausübung jedes beliebigen Religionsystems gereiche den Völkern zum geistigen und sittlichen Nachtheil. Diesen Satz wird jeder vernünftige Staatsmann billigen müssen. Was aber Oesterreich betrifft, so hat eigentlich der Papst nur das Nämliche ausgesprochen, was die „Pontus=Conferenz“ sagen zu müssen glaubte, was aber schon vorher jeder Studirende der Rechte im ersten Semester lernen mußte, daß nämlich von einem doppelseitigen Vertrag keine Vertragsperson einseitig und willkürlich sich losagen könne, und daß die entgegengesetzte Handlungsweise nebst ihren Folgen rechtlich ungiltig sei. Dieß sind die „Ueberlieferungen der katholischen Kirche“, einer Kirche, die seit ihrer Gründung jeder vernünftigen und geordneten Freiheit auf allen Lebensgebieten Schutz und Hilfe hat angebeihen lassen, wie sie denn überhaupt keine andere Aufgabe kennt, als die, uns Menschen von dem Mißbrauch der Freiheit zu erlösen und zur wahren Freiheit der Kinder Gottes zu erheben.

An den denkwürdigen Tagen des 1., 3. und 4. April wurde nunmehr im Reichstag über den obigen Antrag verhandelt und derselbe schließlich, wie mit Bestimmtheit zu erwarten war, mit 223 gegen 59 Stimmen verworfen. Es ist sehr merkwürdig, daß in dieser ganzen Verhandlung sich von Seiten der Gegner der katholischen Partei unausgesetzt die größte Heftigkeit und Leidenschaft offenbarte. Die Redner unserer Partei wurden fortwährend unterbrochen, während sie selbst in der unerschütterlichsten Ruhe verharren. Die Wogen des Hasses gegen die „römische Kirche“ schlugen aus den Herzen einzelner Abgeordneten auch gar zu mächtig hervor.

Der Antrag der Katholiken wurde von zwei Seiten durch Anträge auf motivirte Tagesordnung bekämpft.

Die Fortschrittspartei wollte den Uebergang zur Tagesordnung, weil erst nach redactioneller Feststellung der Reichsverfassung deren „Ausbau“ in Angriff genommen werden könne, und weil die von den Katholiken verlangten Grundrechte unvollständig seien. Ueber diesen letztern Punkt haben wir das Nöthige schon gesagt. Den ersten Grund hat sich die Fortschrittspartei selbst unter den Füßen hinweggezogen, indem sie nicht nur einer materiellen Veränderung des Art. 8 der Verfassung hinsichtlich des diplomatischen Ausschusses zugestimmt, sondern auch seither ihrerseits durch den Antrag auf Einführung von Diäten der Reichstagsabgeordneten selbst eine Verfassungsänderung angestrebt hat. Bei dieser Gelegenheit sei es uns gestattet, auch unsere Privatmeinung über die Diätenfrage auszusprechen. Die Diätenlosigkeit gegenüber dem Staat scheint uns ohne allen Zweifel das Anständigere und Noblere zu sein; auch hat Fürst Bismarck gewiß Recht, wenn er behauptet, die diätenlosen Parlamente seien die kürzesten. Da nun aber manche Männer von entschiedenem politischem Beruf Diäten nicht entbehren

können und Almosen nicht annehmen wollen, so sollten unseres Erachtens sämmtliche Parteien ihren Abgeordneten durch förmlichen Cartelvertrag übereinstimmend festgesetzte Diäten und Reisekosten vergüten, auch einen Verzicht hierauf nicht zulassen. Selbstverständlich könnte hintennach ein Jeder über das Empfangene nach Gutdünken verfügen. Dieser Vorschlag setzt nur voraus, daß die Parteien unter sich übereinkommen; eine besondere Last würde er kaum schaffen; denn wenn der Staat Diäten zahlt, kommen sie schließlich auch aus den Geldbeuteln der Parteimitglieder. Doch kehren wir zu unserem Gegenstand zurück.

Der zweite Antrag auf Tagesordnung ging von der deutschen Reichspartei aus, und wurde leider durch Aukthoritäten vertreten. Er beruft sich vorzugsweise auf die bloß formelle Aufgabe der Verfassungsberathung, findet nebenbei den Reichensperger'schen Antrag ungenügend, und will gleichfalls die befriedigende Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche dem „weiteren Ausbau“ der Verfassung vorbehalten.

Die Abgeordneten Sonnemann und Genossen endlich wollten zwar für Presse und Vereine Etwas thun, aber Nichts für die Kirche.

Wenn man unbefangen und ganz leidenschaftslos die Artikel 2 bis 5 des Antrags der Katholiken liest, so sollte man es für schlechterdings unmöglich halten, daß ein „Liberaler“ ohne Schamröthe gegen diese Sätze zu stimmen vermöchte; und wenn man die Artikel 6 und 7 liest, so findet man es ebenso unbegreiflich, daß ein „Conservativer“ gegen diese Vorschläge aufzutreten im Stande ist. Freilich, wenn etwas von den „Ultramontanen“ vorgeschlagen wird, so ändert sich sofort die ganze Natur der Sache.

Die einzelnen Reden, welche in dieser heftig bewegten De-

hatte von beiden Seiten gehalten wurden, können bereits als geistiges Gemeingut der Nation betrachtet werden; wir werden sie weder abschreiben noch ausziehen; vielmehr beschränken wir uns auch hier auf wenige charakterisirende Bemerkungen.

Der Antragsteller P. Reichensperger begründete den Antrag in der ruhigsten und objectivsten Weise nach seiner rechtlichen und politischen Correctheit, und wies schlagend darauf hin, wie heilbringend für den preussischen Staat diejenigen Verfassungsbestimmungen gewesen sind, deren Ausdehnung auf das ganze Reich der Antrag der Katholiken bezweckte. Bischof v. Ketteler hat in seiner Rede vom 3. April das ebenso denkwürdige als genau zutreffende Wort ausgesprochen, daß der Antrag der Centrumspartei die magna charta des Religionsfriedens in Deutschland sei. In der That wird dieser Religionsfrieden und mit ihm die innerliche Begründung des neuen Reiches nicht erreicht werden, so lange nicht dem Antrag unserer Vertreter, der von jetzt an immer wiederkehren wird, in einer oder der andern Form entsprochen ist.

Dem Abgeordneten Greil gebührt das Verdienst, nachgewiesen zu haben, wie gut auch die bairischen Verhältnisse sich zu dem Antrage der Centrumspartei fügen.

Die Reden des Abgeordneten Dr. Windthorst reißten zur Bewunderung hin; auch in der Verfassungsdebatte bewährte er seine Meisterschaft. Eine Unterbrechung von Seiten des Präsidenten zog ihm der an die liberalen Parteien gerichtete Satz zu: „Sie wollen Freiheit und Macht für sich, und für die Anderen die Knechtschaft.“

Indem der Abgeordnete v. Mallinckrodt die Reden der Herren aus Baden und namentlich des Abgeordneten Kiefer mit dem Geknatter der Mitraillleusen verglich, hat er sich als einen wahrhaft malerischen Redner bewährt

und namentlich auch bei dem Schreiber dieser Zeilen, der ein volles halbes Jahr lang im Feuer dieser Mitrailleurten stand ohne seines Wissens von einer einzigen Kugel getroffen zu werden, die heitersten und lebendigsten Erinnerungen hervorgerufen.

Der Abgeordnete Dr. Probst bewährte auch bei dieser Gelegenheit wieder, wie sehr er ruhige Milde mit ernster Kraft, weitgehenden Freisinn mit katholischer Frömmigkeit zu vereinigen weiß.

Dem Abgeordneten Dr. A. Reichensperger endlich, welcher die Stellung seiner Partei mit einer von concentrischer Feuer bestürmten, belagerten Festung verglich, fiel die mühsame Aufgabe zu, die verschiedenen Einwendungen der Gegner in einem glänzenden Schlußresumé zu widerlegen. In der Reichstagsdebatte vom 1869/70 war dies mehrfach die Aufgabe des Abgeordneten Dekan Lender; wir wissen, was dazu gehört, und verstehen deshalb vollkommen, in wie glänzender Weise der Abgeordnete Reichensperger seine Aufgabe gelöst hat.

Daß in der ganzen Debatte die Vertreter der Centrumsparthei noch mehr als bei der Adressdebatte ihren Gegnern an Geist und Rednergabe sich überlegen zeigten, dieß wird nicht etwa bloß von uns behauptet, sondern es wird sogar von demokratischer Seite unumwunden zugegeben, und die leidenschaftliche Hestigkeit anderer Parteien deutet darauf hin, daß man bei ihnen diesen Sachverhalt wenigstens fühlt.

Auf Seiten der Gegner schien uns der Abgeordnete v. Treitschke unermesslich schwach; sein Wunsch, Deutschland endlich einmal zur Ruhe kommen zu lassen, wird auf keinem Wege weniger zu erreichen sein, als auf dem von der Reichstagsmehrheit eingeschlagenen.

Der Abgeordnete Graf Renard hatte sich das traurig

Vorrecht vorbehalten, als Katholik die Beschlüsse des vaticanischen Concils im Reichstag zu bekämpfen. Sein Auftreten mahnte uns von Neuem an unsere Meinung, daß die kirchliche Autorität vielleicht wohl gethan hätte, wenn sie den ganzen Döllinger'schen Handel gleich Anfangs durch ein entschlossenes Wort, welches nun doch gesprochen werden muß, zu Ende geführt hätte; die Sache wäre jetzt schon längst todt, und hätte nicht mehr im Reichstag mißbraucht werden können. Warum Graf Renard eine Untreue gegen die Süddeutschen darin finden kann, wenn man den süddeutschen Katholiken die nemlichen Rechte gewährt, welche die norddeutschen Katholiken seit 20 Jahren besitzen, dieß verstehen wir wirklich nicht.

Der Abgeordnete Dr. Löwe vertrat in anständiger und loyaler Weise den Standpunkt der Fortschrittspartei; seinem Auftreten können wir nur Anerkennung zollen.

Merkwürdig war die Rolle des Abgeordneten v. Blanckenburg, welcher die conservative Partei gegen die Rechte der Kirche ins Feuer zu führen hatte. Was er unter den heidnischen Blumen und unter dem römischen Capital versteht, welche die katholische Partei dem christlich-germanischen Pfeiler des deutschen Reiches an- und aufzusetzen beabsichtige, das hat er uns nicht gesagt. Wir fragen Jeden, der den Antrag der Abgeordneten P. Reichensperger und Genossen gelesen hat, was hieran Heidnisches oder Römisches zu entdecken ist.

Der Verfasser dieser Schrift möchte gegen den Abgeordneten Kiefer, mit welchem er manchen parlamentarischen Strauß in Ehren ausgefochten hat, am allerwenigsten persönlich feindselig auftreten. Was aber Kiefer am 3. April unter dem Beifall seiner Parteigenossen gesprochen hat, das war denn doch gar zu schwach. Die Behauptung, daß

die vorgeschlagenen Bestimmungen der preussischen Verfassung schlimmer seien als das schlimmste Concorbat, richtet sich in ihrer Abenteuerlichkeit von selbst. Die fernere Behauptung der Staat sei „die einzige Quelle der Gesetzgebung“, kann der Oberstaatsanwalt Kiefer in jedem Lehrbuch und in jedem Collegienheft über juristische Encyclopädie, ja er kann sie sogar in dem „deutschen Privatrecht“ seines Freundes Bluntschli in ihrer ganzen Richtigkeit kennen lernen. Wenn Kiefer Friedrich den Großen als den Begründer des modernen deutschen Staates betrachtet, so ist dieß gleichfalls ein großartiger Irrthum. Den preussischen Staat begründete der große Churfürst, das Königreich Preußen entstand unter Friedrich I., der moderne Staat im Allgemeinen durch die Reformation, das neue deutsche Reich durch den Fürsten Bismarck; im Uebrigen mag der Abgeordnete Kiefer Friedrich den Großen bewundern, so viel er will.

Der Abgeordnete Bebel steht außerhalb des Bereiches unserer Kritik, indem er sich selbst als einen Mann bezeichnete, der „glücklicher Weise mit den religiösen Dogmen gebrochen hat“.

Der ehrlichste aller nationalliberalen Redner war gewiß der Abgeordnete und Bankdirector Miquel, indem er sprach: „Deutschland hat vollkommen klar und bewußt die Absicht, Sie zu schlagen.“ Unter Deutschland versteht der Abgeordnete Miquel natürlicherweise nur sich und seine Partei, welcher gegenüber die so und so viel Millionen Katholiken ihm als ein wahres „Nasenwasser“ erscheinen. Er ist fest entschlossen, Alles niederzuschlagen, was von der ultramontanen Partei ausgeht, im Uebrigen weiß er nicht viel vorzubringen; denn dafür, daß die protestantische Kirche die ihr bewilligten Freiheiten nicht gehörig benützt hat, kann gewiß die katholische Kirche Nichts.

Der Abgeordnete Marquard-Barth wünscht den Kampf mit dem Ultramontanismus in Baiern allein zu beendigen; wir unsererseits wünschen ihm hiezu viel Vergnügen.

Die Abgeordneten Frhr. Schenk v. Staufenberg und Graf v. Frankenberg machten sich viel mit dem angeblichen „Scheidungsprozeß“ in der katholischen Kirche u. dgl. zu schaffen, was offenbar mit dem Antrag der Katholiken in gar keiner Beziehung steht; der Abgeordnete Krämer endlich wünschte den Geistlichen (wohl nur den katholischen) das active und passive Wahlrecht entzogen zu sehen; auch hier ist nicht einzusehen, was dieser Wunsch mit dem Gegenstand der Berathung zu thun haben soll.

Durch die ganze Debatte klang ein geheimer Wunsch hindurch, welcher in den Reden der Abgeordneten v. Treitschke und Kiefer vielleicht am deutlichsten sichtbar wurde, nämlich der Wunsch, die das Recht und die Selbständigkeit der katholischen Kirche gewährleistenden Bestimmungen der preussischen Verfassung nicht nur nicht in die Reichsverfassung aufzunehmen, sondern dieselben gelegentlich auch aus der preussischen Verfassung herauszuredigirt zu sehen. Von all' den beunruhigenden und verstimmenden Eindrücken, welche die ganze Debatte unstreitig bei dem katholischen Volke Deutschlands hervorgerufen hat, wird gerade dieser Eindruck am peinlichsten berühren und fortwirken. Es ist nun ohne Zweifel recht gut, daß die ganze Verhandlung stattgefunden hat. Es hat vielleicht bis in die ersten Tage des April 1871 mancher preussische und deutsche Katholik daran gezweifelt, ob die fortschrittlichen Parteien wirklich weiter gehende Pläne gegen die Kirche im Schilde führen. In Zukunft zweifelt Mancher nicht mehr, nachdem er die Reden einzelner Sprecher im Reichstage gelesen hat. Wir sind

weit davon entfernt, der Mehrheit des gegenwärtigen Reichstages als solcher kirchenfeindliche Absichten unterzuschieben; wir beklagen es, daß durch ein Zusammenwirken der mannigfachen Verhältnisse im Reichstag eine Coalition Aller gegen die katholische Partei entstehen konnte. Allein bei allem Respect vor der hohen Versammlung als solcher und bei aller Achtung für viele Einzelne in ihr scheiden wir doch von dieser ganzen Verfassungsdebatte mit dem beherrschenden Eindruck, daß die katholische Kirche Ursache habe, ihren Kindern im deutschen Reiche ernstlich zuzurufen: „Katholiken, seid auf eurer Hut!“

IV.

Das Verhältniß der Reichsregierung zu den verhandelten Fragen.

Bei den großen Debatten am 30. März, am 1., 3. und 4. April haben die Vertreter der deutschen Reichsregierung beharrlich geschwiegen. Die Katholiken können mit diesem Umstand insoferne wohl zufrieden sein, als die Reichsregierung einerseits mit keinem Worte den Anschauungen der Majorität über die römische Frage beigetreten, andererseits dem Verlangen nach Gewährung eines gemeinsamen Rechtszustandes für die katholische Kirche im ganzen Reich ebenfalls mit keinem Worte entgegengetreten ist. Dieß ist schon Etwas; und dieses Etwas gewinnt an Bedeutung, wenn man erwägt, daß der Reichskanzler in einem, wie es scheint, sehr erregten Momente, nämlich den polnischen Abgeordneten gegenüber, ausdrücklich anerkannt hat, daß die Vertretung aller Interessen der katholischen Kirche im Reichstag ihre vollste Berechtigung habe. Uebrigens machen wir uns keinerlei Illusionen über diesen Punkt; die Reichsregierung wird, davon sind wir fest überzeugt, die Katholiken darnach behandeln, wie dieselben im öffentlichen Leben als geschlossene und bedeutungsvolle Macht aufzutreten verstehen; es hängt mit anderen Worten zum weitaus größten Theil von den Katholiken selbst ab, welches Verhältniß der Reichsregierung zu den Interessen ihrer Kirche sich in Zukunft bilden und befestigen wird.

Es hat sich übrigens die „Provinzialcorrespondenz“, bekanntlich ein Organ der preussischen Regierung, über die Partei des Centrums in einem Artikel ausgespro-

chen, welchen wir uns erlauben müssen hier wörtlich einzurücken, weil wir nicht zu allen Behauptungen desselben gewissermaßen eine stillschweigende Zustimmung aussprechen können. Der fragliche Artikel lautet wie folgt:

„Im Deutschen Reichstage waren für die diesmalige erste Session Verhandlungen von größerer politischer Bedeutung von vorn herein nicht in Aussicht genommen. Es handelt sich bei den ersten Berathungen des Deutschen Reichstages nicht, wie bei Gründung des Norddeutschen Bundes, darum, die Grundlagen eines neuen Staatswesens erst zu schaffen; — der Deutsche Reichstag tritt vielmehr auf den Boden einer bereits bestehenden, allseitig anerkannten Verfassung. Die nächste Aufgabe desselben ist der praktische Ausbau, und es lag daher zunächst kein Anlaß zu großen Kämpfen über widerstreitende politische Grundanschauungen und zu tiefen politischen Erregungen vor.

„In diesem Sinne und Geiste sind denn auch alle großen politischen Parteien an die diesmaligen Berathungen herangegangen und diejenigen selbst, welche die gegebenen Grundlagen der Verfassung von ihrem Parteistandpunkte nicht für genügend erachten haben sich doch beschieden, an dem gewonnenen Boden der Einheit zunächst festzuhalten und die Erfüllung weiterer Wünsche der demnächstigen Entwicklung vorzubehalten.

„Die Berathungen der diesmaligen Session würden daher eine größere politische Bedeutung überhaupt nicht gewonnen haben, wenn dies nicht durch die Stellung einer großen Anzahl von Abgeordneten veranlaßt worden wäre, welche nicht eigentlich eine politische Partei, wohl aber auf Grund gemeinsamer confessioneller Anschauungen und Bestrebungen eine gesonderte Vereinigung innerhalb des Reichstages bilden.

„Es ist dies die sogenannte katholische Partei, welche sich selbst unter der Bezeichnung „Centrum“ oder Mittelpartei neben die eigentlich politischen Parteien gestellt hat.

„Zwei Umstände haben zusammengewirkt, um einer besondern katholischen Partei im Reichstage von vorn herein eine erhebliche

Anzahl von Mitgliedern zuzuführen. Vor allem ist durch die wichtigen Vorgänge, welche in den letzten Jahren die katholische Kirche bewegt haben, namentlich durch die Ereignisse, welche das Oberhaupt derselben seiner weltlichen souverainen Herrschaft beraubt haben, die katholische Bevölkerung im Allgemeinen zu einem geschlosseneren Auftreten auch in politischer Beziehung veranlaßt worden. Schon bei den preussischen Landtagswahlen zeigte sich, daß die Katholiken unter dem Eindrucke jener Ereignisse einen größeren Werth als früher darauf legten, durch entschieden katholische Abgeordnete vertreten zu sein. Dieses Streben ist nun bei den Reichstagswahlen noch entschiedener und mit noch größerem Erfolge zur Geltung gelangt. Eine weitere Verstärkung hat die katholische Partei im Reichstage aus Süddeutschland, namentlich aus Baiern erfahren. Es hängt theilweise mit den innern bayerischen Parteiverhältnissen, theilweise mit dem bisherigen scharfen Gegensatz der süddeutschen Katholiken gegen den Anschluß an Norddeutschland zusammen, daß in dem jüngsten dortigen Wahlkampfe sich im Großen und Ganzen nur zwei Parteien, die Deutsch-Nationalen und die eifrigen Katholiken, gegenüberstanden. Letztere haben freilich unter dem Einflusse der gegenwärtigen deutsch-patriotischen Strömung bei weitem nicht so große Erfolge errungen wie noch bei den letzten bayerischen Landtagswahlen; immerhin aber ist eine erhebliche Zahl bayerischer Katholiken in den Reichstag getreten. Die Gesamtzahl der gesonderten katholischen Vereinigung beträgt über 60 Mitglieder, — unter ihnen nicht wenige von hervorragender Bedeutung und hohem Ansehen.

„Die katholische Partei ist aber in den Reichstag mit Bestrebungen eingetreten, welche mit der früheren Stellung ihrer Besinnungsgenossen zur deutschen Einigungspolitik im entschiedenem Widerspruche stehen. Während dieselben bisher den Föderalismus, d. h. eine möglichst selbständige Stellung der einzelnen Staaten im Bunde gegenüber den Einheitsbestrebungen eifrig unterstützten, und namentlich ein Uebergreifen der Bundesgesetzgebung auf die Gebiete des religiösen Bewußtseins entschieden zurückwiesen, treten sie jetzt mit Anträgen und Wünschen

hervor, welche die Reichspolitik unmittelbar in die religiösen und confessionellen Kämpfe hineinzuziehen bestimmt sind. Dieser unerwartete Wechsel beruht auf denselben Thatsachen und Einbrücken, welche das jetzige Hervortreten der katholischen Partei überhaupt veranlaßt haben. In ihrer augenblicklichen schweren Bedrängniß sucht die katholische Kirche Hülfe bei dem neu erstandenen mächtigen Kaiserreich.

„Man darf hierin eine doppelte thatsächliche Anerkennung und Huldbigung erkennen: die katholische Partei weiß und bekundet es offen, welch' eine hohe Macht unter den Regierungen unserm Kaiser bewohnt; — sie ruft ferner seine Hülfe in dem Bewußtsein und mit dem lauten Anerkenntniß an, daß den Katholiken in Preußen seither unter dem Scepter eines protestantischen Fürsten stets Gerechtigkeit und Schutz in vollem Maße zu Theil geworden ist, und daß sie deshalb auch jetzt ihr Vertrauen auf die Hülfe unseres Königs als Deutschen Kaisers setzen. Sie scheint auf diese Hülfe vor Allem für die Wiederaufrichtung der weltlichen Macht des Papstes zu rechnen. Als nun der Reichstag vor dem Eintritt in seine eigentlichen Aufgaben in Erwiederung der Thronrede und in Uebereinstimmung mit dem Sinne und Geiste derselben eine Adresse an den Kaiser zu erlassen und darin auszusprechen gedachte, daß in dem neuen deutschen Reiche „die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren sollen“ — da glaubte die katholische Partei sich einer solchen Aeußerung nicht anschließen zu dürfen, vielmehr dem deutschen Reiche die Möglichkeit offenhalten zu müssen, für den päpstlichen Stuhl einzutreten. Dieser Anspruch wurde jedoch von allen politischen Parteien im Reichstage gleichmäßig zurückgewiesen, und nur als ein dringender Anlaß aufgefaßt, den Grundsatz der Nichteinmischung in das politische Leben anderer Völker noch bestimmter und schärfer, als es in der Thronrede geschehen war geltend zu machen.

„Die Reichs-Regierung hat sich ihrerseits an diesen confessionellen Erörterungen, welchen sie eine unmittel-

bare Bedeutung für die praktische Politik nicht beizumessen vermochte, nicht betheiligt. Von allen Seiten ist mit Recht das Bedauern hervorgehoben worden, daß durch den in Rede stehenden Gegensatz der einmüthige Ausdruck der Gesinnung, welche das deutsche Volk in den letzten Monaten beseelt und erhoben hat, sowie der Uebereinstimmung mit dem Geiste der Thronrede getrübt worden ist. Noch mehr aber ist zu beklagen, daß gerade die ersten Verhandlungen des Reichstages durch confessionelle Kämpfe ausgefüllt worden sind, welche von unserem politischen Leben möglichst fern zu halten das gemeinsame Bestreben aller besonnenen Politiker sein sollte.“

Hierzu haben wir nun jedenfalls Folgendes zu bemerken. So richtig es ist, daß der deutsche Reichstag auf den Boden einer bereits bestehenden und allseitig anerkannten Verfassung tritt, deren praktischer Ausbau als die nächste Aufgabe erscheint, ebenso wenig läßt sich hieraus irgend Etwas gegen das Verhalten der Katholiken im Reichstage entnehmen. Denn die weit gehenden und wissenschaftlich unbegründeten theoretischen Sätze und Zukunftshoffnungen der Adresse, welche von den Katholiken verworfen wurden, gehörten gewiß nicht zum praktischen Ausbau der Reichsverfassung. Und auf der anderen Seite wären die von den Katholiken verlangten und von der Majorität verweigerten Grundrechte gewiß ein ebenso schöner als maßvoller Anfang des „praktischen Ausbaus“ dieser Reichsverfassung gewesen.

Die „Provinzialcorrespondenz“ beharrt sodann auf der schon weiter oben erwähnten Behauptung, daß die Partei des Centrums nicht eigentlich eine politische Partei, sondern eine auf Grund gemeinsamer confessioneller Anschauungen und Bestrebungen bestehende Vereinigung innerhalb des Reichstags sei. Dieß erinnert uns an den Abgeordneten Lasfer, welcher im Reichstag der Centrapartei förmlich verbieten wollte, sich „katholische Partei“ zu nennen, weil

man daraus schließen könnte, es bestehe im Reichstag eine Verschwörung gegen die katholische Kirche.

In der That und Wahrheit hat die Centrumspartei alles Mögliche gethan, um nicht als confessionelle Partei zu erscheinen; und die natürliche Gerechtigkeit sollte doch wahrlich dazu führen, daß man eine jede Partei bis zum Beweis des Gegentheils nach ihren offiziellen Actenstücken und öffentlichen Handlungen, nicht aber nach den Einstreuungen ihrer Feinde beurtheilt. Nun haben aber die Führer der Centrumspartei wiederholt in öffentlicher Sitzung erklärt, daß Mitgliedern jeder Confession der Eintritt in die Fraction des Centrums unbedingt offen stehe, sobald dieselben nur die Statuten der Partei annehmen, welche doch wahrlich nichts Confessionelles enthalten. Werfen wir sodann einen Blick auf den öffentlichen Aufruf vom 11. Januar d. J., welcher der Bildung der Centrumspartei vorausgegangen ist. In diesem ganz entscheidenden Actenstück ist mit keinem Worte eine specifisch confessionelle Stellung gedacht; es ist ausdrücklich die Bildung einer parlamentarischen Partei in Aussicht genommen, und es sind zum Eintritt in dieselbe alle diejenigen Männer eingeladen, „welchen das moralische und das materielle Wohl aller Volksklassen, wie aller das deutsche Reich bildenden Stämme am Herzen liegt, welche die bestehenden Besonderheiten nur insoweit der Einheit geopfert sehen wollen, als dieselben nachweislich dem Ganzen zum Schaden gereichen, welche endlich, wie die politische, so auch die kirchliche Freiheit und das Recht der Religionsgesellschaften gegen mögliche Eingriffe der Gesetzgebung sowohl als gegen feindliche Parteibestrebungen entschieden gewahrt wissen wollen.“ Das ist denn doch wahrhaftig nicht

unprofessionell, und am allerwenigsten „ultramontan“. Es ist unseres Erachtens traurig genug, daß einem solchen Parteiprogramm im ersten deutschen Reichstag nur etwa 60 Männer beigetreten sind, und daß unter diesen wohl kaum ein Nichtkatholik sich befindet. Wenn es aber noch etwas Traurigeres gibt, so besteht es darin, daß sich Männer gefunden haben, welche auf Grund dieses Parteiprogramms und auf Grund bestimmter Zusicherungen gewählt wurden, sodann aber im Reichstage der Centripartei nicht nur nicht beigetreten, sondern höchst feindselig entgegengetreten sind.

Es kann uns nur hochwillkommen sein, wenn die Reichsregierung, wie dieß aus obiger Auslassung der „Provincialcorrespondenz“ hervorzugehen scheint, die unter allen Nebenwärtigkeiten stets wachsende Bedeutung der katholischen Bewegung in Deutschland aufmerksam verfolgt und würdigt. Wer die geistigen Zustände der Nation seit 1837 niger Maßen in ihrer Entwicklung studirt hat, dem kann cherlich kein Zweifel darüber bleiben, daß das katholisch chliche Leben einen lebhaften Aufschwung genommen hat nd daß die Zahl derer, welche nicht nur durch Geburt und aufse, sondern auch mit Liebe und Begeisterung der Kirche ngehören, Gottlob gestiegen ist und stetig sich vermehrt. Auch ie Anerkennung vermag uns das Regierungsorgan nicht a versagen, daß unter unserer Partei im Reichstag „nicht enige Männer von hervorragender Bedeutung und hem Ansehen“ sich befinden. Ja, wir blicken mit ge- htem Stolz auf diese Männer, und wir finden einen upterklärungsgrund der maßlosen Leidenschaft, mit welcher zelne andere Parteien gegen unsere Sache auftreten, ge- de in dem quälenden Bewußtsein, daß ihnen die hrer unserer Partei, welchen sie so gerne Obscurantismus,

Verdummungstendenzen und dergleichen unterschrieben möcht an Geist und Wissenschaft bedeutend überlegen sind.

Die Macht des deutschen Reiches erkennen wir Katholiken eben so unumwunden an, als die Gerechtigkeit, mit welcher die preußische Regierung im Allgemeinen gegen ihre katholischen Staatsbürger verfahren ist; wir finden es nur höchst wunderbar, daß man diese nemliche Gerechtigkeit aus unbegreiflichen Gründen nicht allen katholischen Reichsbürgern gewähren will.

Dagegen ist es gänzlich unrichtig, wenn die „Provinzial-Correspondenz“ behauptet, die Fraction des Centrums erfolge Bestrebungen, welche im Widerspruch stehen mit unsrer früheren Politik in der deutschen Frage. Die Centrumpartei besteht zu einem sehr bedeutenden Theil aus preußischen Katholiken, welche in der deutschen Frage sich mit nationaler Politik ihrer Regierung niemals in Widerspruch gesetzt hatten. Was aber die Süddeutschen betrifft, möchte der Verfasser dieser Zeilen die „Provinzial-Correspondenz“ in aller Bescheidenheit ersuchen, auch nur dasjenige nachzulesen, was er in der badischen zweiten Kammer bei der Berathung über die Verfassungsverträge gesprochen hat. In der That: wir haben den Föderalismus vertheidigt, lange Deutsch-Oesterreich noch nicht unwiderruflich von uns getrennt war. Als dieß geschehen war, haben wir uns einer Ehrlichkeit, die Nichts zu wünschen übrig ließ und sogar den öffentlichen Dank des Großherzogs und unsrer nationalliberalen Gegner eingetragen hat, für politisch besiegelt erklärt, und damit die weitere Erklärung verweigert, daß wir nunmehr mit aller Loyalität, aber ohne Katholiken in das neue deutsche Reich eintreten, womit keinem wahrlich kein ernsthafter Politiker bezweifeln kann, daß es einen unitarischen Charakter trägt und mit der

n Einheitsstaate führen wird. Uebrigens liegt in dem t unsern Vertretern im Reichstag erhobenen Anspruch f Bewilligung einiger weniger Grundrechte nicht einmal das dem Föderalismus Zuwiderlaufendes. Jener An- such war nur die vernünftige Consequenz des Umstandes, ß man — ohne unser Zuthun — die Angelegenhei- der Presse und der Vereine in die Bundesgesetzgebung fgenommen hatte.

Was die Adresse auf die Thronrede betrifft, so muß das gan der preussischen Regierung, ganz in Uebereinstimmung t dem weiter oben von uns Gesagten, zugeben, daß durch selbe die Gedanken und Ausdrücke der Thronrede ge- ärt wurden; und das war es eben, was unsere Ge- nungsgenossen im Reichstag durch ihren Entwurf ver- iden wollten. —

Wenn endlich die Reichsregierung es beklagt, daß ade die ersten Verhandlungen des Reichstages durch con- jtionelle Kämpfe ausgefüllt worden sind, so schließt) dieser Klage Niemand aufrichtiger an, als gerade wir. ines Menschen religiöse Ueberzeugung ist von Seiten der isrigen angegriffen oder in den Streit gezogen worden; ernal, wo von Glaubenssätzen und kirchlichen Einrichtungen, istens mit staunenswerther Unwissenheit, gesprochen wurde, sind wir die Angegriffenen gewesen, und werden immer Angegriffenen sein, weil wir das innerliche Gnadenleben rrer heiligen Kirche nicht entweihen dürfen durch Herum- ang auf dem lärmenden Alltagsmarkt des politischen ens. Wir sind auf diesem Gebiet immer in der fensive. Wer hieran zweifeln sollte, der lese doch ge- gt die Rede des Abgeordneten Lasker in der Reichs- sitzung vom 5. April. Wenn auch selten ein Sterblicher maßen ist in die Pfanne gehauen worden, wie es besag-

tem Herrn durch den Abg. v. Mallinckrodt widerfahren ist, so zeigt doch gerade die Vergleichung dieser beiden Reden daß auf Seiten unsrer Gegner der unbefugteste Angriff auf unserer Seite die nothgedrungene, aber glänzend geführte Vertheidigung war.

Wenn übrigens die Reichs-Regierung diese confessionellen Kämpfe vermieden sehen wollte, so wäre ihr für diesen Zweck ein höchst einfaches Mittel zu Gebote gestanden. Sie hätte nemlich bloß die Grundrechte, welche unsere Abgeordneten verlangt haben, aus eigener Initiative als eine Forderung der offenbarsten Gerechtigkeit und wahrhaft einfach vollen Politik mit Ernst und Entschlossenheit proponirt sollen; — so wie wir die Herren Nationalliberalen kennen, wagen wir die Behauptung: sie hätten nicht gegen den Fürsten Bismarck gestimmt. Wie die Dinge jetzt stehen, werden die confessionellen Kämpfe immer wiederkehren, bis unsere Forderung gewährt ist.

So viel über den obigen Artikel der „Provinzial-Correspondenz“. Das nemliche Blatt hat sich noch in einem spätern Aufsatze über den Antrag auf Grundrechte ausgesprochen; derselbe enthält aber Nichts von Erheblichkeit, was uns außer dem bisher Gesagten noch weitere Veranlassung zu Gegenbemerkungen bieten könnte.

Wenn dagegen in einer anderen officiösen Auslassung behauptet worden ist: „in dem Kampfe, der gegen die Anträge der katholischen Centrumspartei mit großer Lebhaftigkeit unternommen wurde, sei Nichts vorgekommen, was die Kirche in Wahrheit verletzen konnte“, und „das Verdict der Majorität sei gegen Alles, nur nicht gegen die katholische Kirche gerichtet“, so müssen wir uns erlauben, diesen schwächlichen Versuch gegenüber der tiefen und wohlbegründeten Beunruhigung der deutschen Katholiken als einen äußeren

nisslungenen zu bezeichnen. Ist es denn wahr, oder ist es nicht wahr, daß man Rom, d. h. das Haupt und Centrum der katholischen Kirche, als den directen, contradictorischen, feindseligsten Gegensatz gegen unser deutsches Vaterland hingestellt hat? Oder hat dieß nicht der Abgeordnete Römer mit den ausdrücklichsten Worten gethan? Ist es wahr, oder ist es nicht wahr, daß man einen von den legitimen Autoritäten der katholischen Kirche, vom Papst und gesammten Episcopat ausgesprochenen und feierlich verkündeten Glaubenssatz, der jedem wirklichen Katholiken so heilig sein muß wie irgend ein Stück seines gesammten katholischen Glaubens, mit Hohn und Spott überfallen, gewissermaßen als einen Unsinn behandelt hat? Ist es wahr oder ist es nicht wahr, daß man unsere Bischöfe als Männer dargestellt hat, die Lust zur Rebellion gegen die Landesgesetze tragen könnten, wenn man der katholischen Kirche im ganzen deutschen Reich den Rechtszustand bewilligt, den sie in Preußen seit 20 Jahren mit nie bezweifelter und nie getrübler Gesezestreue ausgeübt hat? Das Alles, und noch vieles Andere soll die katholische Kirche nicht verletzen? Ja, um Gottes willen, mit was glaubt man sie denn eigentlich und endlich verletzen zu können?

Man wird überhaupt gut thun, wenn man bei Beantwortung der Frage, was die katholische Kirche verletze und gegen sie gerichtet sei, etwas mehr als bisher die Katholiken hört, welche dieß doch gewissermaßen am besten verstehen werden. Und dabei komme man uns ja nicht mit dem eben oft als fälschlich behaupteten „inneren Zwiespalt“ der katholischen Kirche. Es besteht durchaus kein solcher Zwiespalt. Katholiken sind nur diejenigen Christen, welche die Autorität der durch ihre legitimen Organe sprechenden Kirche unbedingt anerkennen. Wer dieß nicht thut, ist

ein Nichtkatholik, er mag im Uebrigen Professor oder was immer sein; er ist excommunicirt, und wo es die kirchliche Autorität für gut findet, da wird er noch ausdrücklich excommunicirt. Wer aber im Stande ist, seine heilige Mutter die Kirche als staatsgefährlich bei den Gewalten dieser Erde zu denunciiren, der ist nicht nur kein Katholik, sondern er ist noch etwas Anderes, was wir auszusprechen unterlassen, und was ein Solcher, wenn er etwa ein gelehrter Mann ist, im neuen Testamente selber finden kann. Und muß man sich nicht stellen, als ob man nur gegen diese einzige, jetzt erst ausgesprochene Dogma Etwas auf dem Herzen hätte. Die Glaubenslehren von dem dreieinigen Gott von der Menschwerdung des Erlösers, vom Altarsacrament und Meßopfer werden von den meisten Krakehlern gegen das irrthumsfreie Lehramt des Papstes gerade so wenig geglaubt als sie an dieses Letztere glauben; und die Gebote der Kirche werden von ihnen meistens gerade so wenig befolgt, als sie sich der kirchlichen Autorität überhaupt zu unterwerfen geneigt sind. Also mit Einem Worte: die katholische Kirche ist da, und nur da, wo Papst und Bischöfe den Glaubensschatz der Offenbarung hüten und auslegen; und gegen diese Kirche gerichtet ist Alles, was gegen ihre legitimen Autoritäten und gegen ihre Lebensentfaltung auf dem Boden des allgemeinen Rechtes gerichtet ist.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist wohl kein Organ der preussischen oder der Reichs-Regierung, aber sie wird als dieser Regierung nahestehend betrachtet, und insofern mag es uns gestattet sein, sie mit einigen Worten zu berühren. Dieses Blatt hat nämlich in einem Leitartikel vom 1. April die ganz erstaunliche Behauptung aufgestellt, die Fraction des Centrums wolle „die Zeit der Römerzüge in ihrem eigentlichen und engeren Sinne wieder

erzählen lassen.“ Nun bitten wir die Staatsmänner und Gelehrten der „Norddeutschen Allgemeinen“, uns auch nur von einem einzigen Mitglied der Centrumsfraction auch nur eine einzige Handlung oder auch nur ein einziges Wort bezeichnen zu wollen, welches zur Begründung des obigen Satzes dienen kann, — und wir wollen ohne Weiteres die Flagge streichen. Wenn man aber jenen Satz in die Welt hinausgerufen hat, ohne ihn im Allergeringsten thatsächlich begründen und beweisen zu können, dann möge die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ dem Verfasser jenes Artikels zu erkennen geben, daß er sie in diesem Punkte leichtfertig bedient habe. Wie sehr übrigens das Verhalten unserer Partei in der Abreßdebatte auf richtigen politischen und völkerrechtlichen Anschauungen beruhte, das muß im Wesentlichen auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zugeben, indem sie — in dem nämlichen Artikel, welcher uns beabsichtigter Römerzüge beschuldigt — sich weiter also vernehmen läßt: „Wir unseres Orts verdienen es keinem Katholiken, wenn er sich auf das Schmerzlichste berührt fühlt durch die Ereignisse, welche den Papst als weltlichen Herrscher betroffen haben; und wir sind auch der Meinung, daß der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche nicht der Unterthan eines fremden Souveräns sein könne, sein dürfe. Mit dieser letzteren Ansicht stimmt sogar die italienische Regierung überein, und sie bemüht sich bekanntermaßen, dem Papste eine Stellung zu schaffen, welche einer geistlichen Würde entspricht (!). Eine andere Frage ist, wem die Entscheidung darüber zusteht, ob diese Bemühungen, wenn sie beendet, gelungen oder mißlungen sind. Wir maßen uns nicht an, diese Frage positiv zu beantworten; aber negativ glauben wir antworten zu müssen, daß die Entscheidung dieser Frage, welche die Interessen nicht nur der Katholiken Deutsch-

Baumstark, Reichstag.

lands, sondern der Katholiken der ganzen Welt berührt, unmöglich allein vom deutschen Reiche abhängen kann, welches selbstverständlich nur die Katholiken vertritt, die seine Unterthanen sind. Einer etwaigen Thätigkeit der deutschen Diplomatie zu Gunsten dieser stehen die von der katholischen Centrumsfraction beanstandeten Sätze der Adresse in keiner Weise entgegen.“

Man sieht: — sobald man anfängt, ruhig zu denken, muß man uns Recht geben. Die Adresse steht keiner diplomatischen Action zu Gunsten des Papstes im Wege; aber unsere Vertreter konnten ihr nicht zustimmen, weil sie nach der Absicht ihrer Urheber jede derartige Action unmöglich machen sollte.

Schließlich müssen wir noch der „Neuen Preussischen Zeitung“ Erwähnung thun, welche zwar ebenfalls kein Regierungsorgan, aber als Organ der altconservativen Partei dem innersten Wesen des preussischen Staates so nahe verwandt ist, wie nur irgend Etwas. Es konnte diesem Blatte unmöglich verborgen bleiben, in welchen inneren Widerspruch sich die Conservativen versetzt hatten, indem sie dem Nationalitätsprinzip, der Nichtintervention, der unbedingten Verurtheilung des Mittelalters, kurz allen möglichen Revolutionsideen ihre Zustimmung ertheilten, bloß um der gefürchteten „römischen Kirche“ Eins zu versetzen. Um aus diesem Widerspruch herauszukommen, schlägt die „Neue Preussische Zeitung“ eine „gemeinsame Wirksamkeit der Conservativen und der Katholiken bei dem vielberufenen „Ausbau des deutschen Reiches“ vor. Gut und wohl; das ist eine Sache worüber sich reden läßt; aber wenn es dazu kommen soll, muß man uns vor Allem ganz anders behandeln als bisher, und man muß uns in erster Reihe bewilligen, wa

unabänderlich unsere erste und letzte Forderung bleiben wird: einen gemeinsamen Rechtszustand unserer Kirche im ganzen deutschen Reich.

Nahezu belustigend ist es, wie die „Neue Preussische Zeitung“ die Reichstagsadresse kritisiert, nachdem die Mitglieder ihrer Partei derselben doch unbedingt zugestimmt haben. Sie sagt nämlich, und wir sagen es mit ihr, nur daß wir es immer gesagt haben, Folgendes: „Redner der Majorität, von der Minorität gebrängt, verlausulirten die apodiktische Behauptung von der Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten eines anderen Volkes mit dem etwa eintretenden eigenen Interesse, ohne zu bemerken, daß damit die Behauptung selbst aufgehoben wird; denn ohne ein solches eigenes Interesse wird Niemand an Intervention denken; es kommt nur darauf an, was man unter diesem Interesse versteht. Man beschönigte den Raub Savoyens, welcher ohne Frage vorliegt und darum auch so zu nennen war, mit dem edlen Worte von Nationalitätsbestrebungen zur Einigung des Volkes, stellte ihn dadurch gewissermaßen den davon völlig verschiedenen Vorgängen in unserer Vaterlande gleich und beachtete nicht, wie diese durch einen solchen Vergleich herantergesetzt werden. Man übersah im Eifer, daß es sich bei der Frage gar nicht von inneren Angelegenheiten eines Volkes, sondern von der gewaltsamen Aneignung eines fremden Staatswesens handelt, und daß man in der Consequenz der angewandten Argumentationen es auch für eine innere Angelegenheit des französischen Volkes erklären und auf allen Widerspruch verzichten mußte, wenn Frankreich die französische Schweiz oder den französischen Theil Belgiens an sich risse; man übersah, daß die dort aufgestellte Theorie wenig im Stande ist, deutsche Nachbarstaaten über unsere etwaigen Annexionslüste zu beruhigen, wenn man behauptete, daß Angele-

genheiten zweier Staaten desselben Volksstammes innere Angelegenheiten des Volkes sind. Man hätte wohl gethan, die desfallsigen correcten Ausdrücke der Thronrede nicht in der Weise zu schärfen und zu übertreiben, wie in der Adresse geschehen ist. Man preist die Wiederherstellung von Kaiser und Reich, man betrachtet sie als eine Erfüllung langer und tiefer Sehnsucht des Volkes — doch wohl auf Grund der Erinnerung an die Herrlichkeit des alten Reiches — und man hat nichts Besseres zu thun, als dieß zu schmähen, in völliger Verkennung des Werthes, welchen für deutsche Bildung und für die doch sonst so hoch gehaltene „Civilisation“ die enge Verbindung von Deutschland und Italien hatte.“

Darf man seinen Ohren trauen? Und konnten vernünftiger Weise die Anhänger dieser historisch-politischen Ansichten für die nationalliberale Adresse stimmen?

Und wenige Tage nachher überrascht uns die nämliche „Neue Preussische Zeitung“ durch die Erklärung: „Der Bischof Ketteler hat in der That nicht Unrecht mit seiner Behauptung im Reichstage, daß das Recht höher steht als die Nationalität. Und wenn er aus der Versammlung interpellirt wurde: „Welches Recht?“ — so ist darauf einfach zu antworten: „Wie es in jedes Menschen Herz geschrieben und in den zehn Geboten bezeugt ist.“ — Das ist ja wahrhaft ultramontan gesprochen, und es ist einzig zu beklagen, daß am 4. April 1871 in den conservativen preussischen Reichstagsherzen entweder nicht geschrieben stand oder gerade nicht zu lesen war, es seien die nicht preussischen Katholiken Deutschlands der nämlichen Rede würdig, wie die preussischen. —

Das beharrliche Schweigen der Reichsregierung in den Verhandlungen des Reichstags über die katholischen Interess-

fragen hat uns zu dem Versuche genöthigt, die Gesinnungen dieser Reichsregierung aus den Aeußerungen der ihr mehr oder minder nahestehenden Pressorgane zu errathen. Das Ergebniß unserer bisherigen Untersuchung geht dahin:

Die deutsche Reichs- und beziehungsweise die königlich preussische Regierung ist von einer unbedingten Anerkennung derjenigen politischen und kirchlichen Anschauungen, welche den Reichstagsbeschlüssen vom 30. März und 4. April zu Grunde liegen, ebenso weit entfernt, als sie von einer spezifisch katholischen Politik entfernt ist. Die Politik dieser Regierung ist vielmehr ausschließlich eine Politik praktischer Interessen, und um Gerechtigkeit für die katholische Kirche zu erlangen, muß man der deutschen Reichsregierung nur den Beweis liefern, daß diese Gerechtigkeit in der That für sie selbst und für das deutsche Reich ein praktisches Interesse ist. Dieser Beweis wird geliefert sein, sobald die Regierung einsieht, daß ohne Gewährung unserer gerechten Forderungen der glorreiche Reichsfrieden, welchen die kaiserliche Thronrede mit Recht ersehnt, niemals erblihen wird.

Die praktischen Folgen der gefassten Beschlüsse.

Bei der Adreßdebatte ist von beiden Seiten viel von „Redensarten“ gesprochen worden. Der beschlossenen Adreß gegenüber dürfen wir uns eines solchen Ausdrucks nicht mehr bedienen. Wohl aber wird man im Allgemeinen den Satz aufstellen können: Gesetzgebende Versammlungen thun gut, wenn sie möglichst wenig theoretische Sätze beschließen, sondern dafür sorgen, daß alle ihre Beschlüsse praktische Thaten sind. Betrachten wir im Lichte dieses Gedankens die Reichstagsbeschlüsse vom 30. März und vom 4. April.

In der beschlossenen Adreß hat der Reichstag, abgesehen von dem Ausdruck einer patriotischen Gesinnung, in welcher alle Parteien unbedingt einig sind, zweierlei ausgesprochen.

Er hat für's Erste den deutschen Kaisern des Mittelalters gesagt, sie hätten durch verkehrte Interventionspolitik den Verfall des deutschen Reiches verschuldet. Nun gut; die Seelen dieser Kaiser sind längst vor Gottes Richterstuhl erschienen; der Ausspruch des Reichstags kümmert sie nicht. Was aber das heute lebende Deutschland betrifft, so wird man wohl sagen dürfen, daß in Folge des fraglichen Satzes in der Adreß auch nicht ein einziger Mensch im ganzen deutschen Reich seine Ansicht von der deutschen Geschichte wenn er vorher eine solche Ansicht hatte, verändert hat; der fragliche Satz ist also im höchsten Grade unpraktisch. Er hat nur eine einzige Leistung aufzuweisen; er hat wenn es auch nicht die Absicht seines Urhebers war, Zwietracht gesät.

Für's Zweite hat der Reich
ausgesprochen, daß die Lage d
legenheiten fremder Länder unt
über sind. Wenn man den Sc
trachtet, so erlauben wir uns,
entschieden trügerische zu halte
und die Geschichte kennen, sind
den Fälle solcher Einmischung
und zwar, was die Hauptsa
tigter Einmischung. Wir si
Fälle nicht nur in diesem Jahr
sem Jahrzehnt eintreten werden,
der Ueberzeugung durchdrungen,
schen Reiches sich nicht so schne
litik erniedrigen wird, welche
Lage gebracht hat, in seinem P
Lungen über „Englands vollst
müssen. — Diese unsere Anst
dentlich vielen Bürgern des de
steht eben unsere Vermuthung
gegenüber, wie eine Behauptu
Zukunft kann zeigen, wer Red

Faßt man aber den Satz
seinem ersten Urheber, wahrhafte
des Reichstags gemeint war, de
regierung sich unter keinen Um
matischem Wege, des heiligen
wird auch diese Erwartung, tr
nicht in Erfüllung gehen. Die
regierung wird, wie wir glaub
ist nicht der theoretischen Satz
reffen sein. Sie wird ganz e

Politik sein; aber sie wird die von ihr erkannten Interessen mit Geschick, und wahrscheinlich auch mit Glück verfolgen. Dieß können wir nach den Erlebnissen des letzten Jahrzehnts als wahrscheinlich aussprechen, ohne dadurch in den Orden der „Sonnenanbeter“ einzutreten. Wenn nun die italienische Regierung ihre Sachen dem Papste gegenüber recht schlecht und ungeschickt einrichten sollte, oder wenn die deutsche Reichsregierung ein Interesse darin finden sollte, der nicht aufgehörenden, sondern immer zunehmenden Beunruhigung und Aufregung der katholischen Reichsbürger ein befriedigendes Ende zu machen, oder wenn die italienische Regierung derjenigen des deutschen Reichs irgend eine sonstige wohlbegründete Ursache zur Unzufriedenheit geben sollte, so wird — davon sind wir fest überzeugt — weder Fürst Bismarck, noch sein etwaiger Nachfolger sich durch die Adresse vom 30. März 1871 abhalten lassen, dasjenige zu thun, was nach den Umständen des Falles als das Geeignete erscheinen wird. Und die Nationalliberalen werden sich alsdann der vollendeten Thatsache ebenso wenig widersetzen, als sie sich seit einer Reihe von Jahren all' demjenigen widersetzt haben, was Bismarck gegen ihren Willen und ohne sie zu fragen gethan hat. Die Adresse wird auch in dieser Beziehung unpraktisch sein.

Doch wir eilen zu dem Beschlusse vom 4. April. Dieser ist nicht unpraktisch, aber er ist nicht so praktisch wichtig, wie seine Veranlasser glauben oder zu glauben scheinen. Es ist durch diesen Beschluß ausgesprochen, daß die Bestimmungen über die Presse und über die Vereine zwar unter der Aufsicht und Gesetzgebung des Reiches stehen, daß aber die beschlagnahmenden Bestimmungen der preussischen Verfassung nicht für das ganze Reich gelten sollen, und daß namentlich der so offenbar gerechte und vernünftige

Grundsatz, daß alle Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten selbständig verwalten dürfen, auf das Königreich Preußen beschränkt bleiben soll.

In der Reichstagsitzung vom 12. April hat der Abgeordnete Dr. Braun darüber geäußert, daß ein Hausirer, der durch ganz Deutschland gehen wolle, 25 verschiedene Hausirscheine lösen und 25mal die Hausirsteuer bezahlen müsse. Wir sind mit Herrn Dr. Braun vollkommen einverstanden; wir gönnen dem fraglichen deutschen Hausirer in jeder Beziehung das Allerbeste. Aber wir finden es nicht ganz folgerichtig, daß der einzelne Katholik und die katholische Kirche selbst in Baden und Mecklenburg ganz andere Rechtsverhältnisse haben sollen, als in Preußen. Wir finden dieß um so weniger folgerichtig, weil bekanntlich ein gemeinsames deutsches Reichsbürgerrecht in den wesentlichsten Beziehungen nicht nur alle Katholiken, sondern überhaupt alle Angehörige der verschiedenen Reichsländer vereinigt.

Vor dem Kriege haben Minister und Abgeordnete der nationalliberalen Richtung mehr als einmal zu verstehen gegeben oder geradezu erklärt, der Widerstand gegen die Ansprüche der Katholiken werde aufhören, sobald Deutschland geeinigt sei. Wir haben uns stets erlaubt, zu diesen Verheißungen einigermassen den Kopf zu schütteln; der 4. April 1871 hat gezeigt, wie sehr wir hiezu berechtigt waren.

Allein bei alledem wird der praktische Erfolg auch dieses Beschlusses nicht so besonders groß sein.

In Baiern sind die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche auf dem Wege des Staatsvertrags geregelt; und trotz Allem, was die Gegenwart in Baiern auf kirchlichem Gebiete gebracht hat, mußten wir den bayerischen Abgeordneten Greil im Reichstag ausdrücklich erklären hören, daß dem Antrag von Reichensperger und Genossen nur be-

halb beigestimmt habe, weil durch dessen Annahme die vertragsmäßige Regelung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in Baiern nicht beseitigt worden wäre. Es scheint hiernach, daß die katholische Kirche mit ihrer verfassungs- und vertragsmäßigen Existenz in Baiern nicht so übel zufrieden ist.

Ganz das nämliche Verhältniß findet in Württemberg statt, in welchem vorwiegend protestantischen Lande unseres Wissens die katholische Kirche sehr wenig zu klagen hat.

In schmerzlicher Weise praktisch ist dagegen der Beschluß vom 4. April für die Katholiken Badens. Die kirchlichen Zustände dieses Landes sollen hier nicht näher untersucht werden. Allein es ist eine geschichtliche Thatsache, daß der in den nationalliberalen Kreisen und in der gouvernementalen Presse Badens gegenwärtig so hoch gefeierte Döllinger auf der Generalversammlung des Piusvereins zu Regensburg schon im Jahr 1849 wörtlich folgende Behauptung aufgestellt hat:

„In keinem Theile Deutschlands hat man die Religion des Volkes so beharrlich untergraben und die katholische Kirche so planmäßig zerrütet, wie in Baden.“

Wir behaupten nicht, daß Herr v. Döllinger mit diesem harten Urtheil Recht hatte; er selbst hat nicht gesagt, wer die von ihm behauptete Leistung geliefert habe; allein so lange Herr v. Döllinger nicht bestreitet, daß er diese Worte gesprochen habe, so lange müssen wir zum Kummer seiner neuesten badischen Verehrer behaupten, daß es geschehen ist.

Wenn nun die badische Regierung hätte beweisen wollen, daß die Behauptung des Herrn v. Döllinger eine pure Verläumdung sei, so hätte sie dieß sicherlich nicht geschickter angegreifen können, als indem sie ihren katholischen Unterthanen

ganz den nämlichen Rechtszustand gewährt hätte, welchen die katholischen Unterthanen der Krone Preußen seit 20 Jahren zum Heil ihrer Kirche und ihres Vaterlandes ungestört genießen. Sie hat sich hiezu bis jetzt nicht verstanden. Wir stehen vielmehr in Baden immer noch, und mehr als je, auf dem thatfächlichen Boden jener denkwürdigen Worte, welche Staatsminister Dr. Jolly am 9. Juni 1869 öffentlich ausgesprochen hat: „Die unversöhnlichsten Gegner unseres Strebens sind Diejenigen, die auf Grund einer unerhörten GeistesKnechtschaft eine nichtdeutsche, unserm innersten Wesen widerstrebende Herrschaft aufrichten möchten.“ Die aufrichtige Ausöhnung der katholischen Volkspartei mit dem neuen deutschen Reich scheint an diesem Standpunkte Nichts geändert zu haben. Vorderhand scheint uns übrigens die wichtigste, wo nicht die einzig wichtige Frage in Baden jene der Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles zu sein.

Außer Baden hat der Beschluß vom 4. April noch eine praktische Bedeutung für diejenigen norddeutschen Reichsländer, in welchen der katholischen Kirche bis jetzt noch nicht einmal die freie Ausübung des Gottesdienstes gestattet sein soll; man darf wohl, ohne den Vorwurf eines zu sanguinischen Temperaments zu befürchten, die Hoffnung aussprechen, daß ein solcher Zustand nicht mehr lange dauern wird.

Was endlich Elsaß und Lothringen betrifft, so hat schon Bischof v. Ketteler im Reichstage darauf aufmerksam gemacht, welch' schmerzlichen Eindruck der Beschluß vom 4. April auf die Katholiken des neuen Reichslandes hervorbringen müsse. Der Abgeordnete Freiherr v. Rabenau hat zwar zu unserem unsäglichen Erstaunen die Behauptung aufgestellt, daß Herr v. Ketteler gerade durch diese Bemerkung die religiösen Gefühle der Elsässer verletze; allein er ist kein Beweis dieser Behauptung, soviel wir wissen, voll-

ständig schuldig geblieben. Uebrigens scheint es uns nicht, daß der Beschluß vom 4. April für Elsaß und Lothringen eine praktische Bedeutung haben wird. Denn nach dem Gesetzesentwurf über die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reiche, welcher zur Stunde, wo wir dieses schreiben, noch dem Bundesrathe vorliegt, wird bis zum 1. Januar 1874 die gesammte Gesetzgebung in dem neuen Reichslande vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrathe, und alle anderen Rechte der Staatsgewalt werden vom Kaiser allein ausgeübt. Wir vermuthen nun sehr stark, daß man bei dieser Ausübung das öffentliche Recht Preußens, nicht dasjenige Badens zu Grunde legen wird. Und wenn dereinst am 1. Januar 1874 die Reichsverfassung für Elsaß und Lothringen in Kraft tritt, so werden ohne Zweifel die dortigen Katholiken im Besitze desjenigen Rechtszustandes sein, welchen die Mehrheit des deutschen Reichstages am 4. April 1871 der Gesammtheit der deutschen Katholiken zu verweigern für gut gefunden hat.

Nach der bisherigen Auseinandersetzung geht unsere bestimmte Ueberzeugung dahin, daß der Reichstagsbeschluß vom 4. April 1871 eine praktische Bedeutung nur haben wird in Bezug auf die Katholiken des Großherzogthums Baden, sowie etwa in Bezug auf diejenigen der Großherzogthümer Mecklenburg und Oldenburg. Für diese Katholiken ist es unzweifelhaft schmerzlich und kränkend, daß sie der rechtlichen Stellung ihrer preussischen Glaubensgenossen zur Zeit noch nicht würdig sein sollen. Für die Partei des Centrums war es recht wohl der Mühe werth, diese Gleichstellung zu erstreben; aber man hätte glauben sollen, für die Majorität werde es nicht der Mühe werth sein, dieselbe zu verweigern.

VI.

Die Zukunft der katholischen Interessen im deutschen Reich.

Der gegenwärtig noch versammelte deutsche Reichstag wird nach menschlicher Voraussicht über große katholische Interessenfragen nicht mehr zu berathen haben. Die hohe Versammlung hat ihr Verdict ausgesprochen über die beiden großen Punkte, welche den deutschen Katholiken am meisten am Herzen lagen; sie werden nach Mehr von dieser Art vorerst nicht lüstern sein. Auch die Abgeordneten der Centrumspartei werden wohl kein Verlangen tragen nach der Wiederholung solcher Debatten, zumal die hohe Versammlung nicht einmal die Bemerkungen katholischer Abgeordneter über den christlich-germanischen Baustyl, über die römische Kanzleisprache, oder über die bedrängte Lage der Postbeamten ohne Unruhe, Gelächter und Unterbrechung anzuhören vermochte. Es wird also gestattet sein, schon vor dem Schlusse dieses ersten deutschen Reichstages sein Verhältniß zu den Interessen der katholischen Kirche als etwas Abgeschlossenes zu betrachten und demgemäß einen Blick auf die Zukunft zu werfen, soweit dieß menschlicher Einsicht gestattet ist.

Der Verfasser dieser Schrift steht wahrscheinlich nicht im Verdacht einer schrankenlosen Verehrung der preussischen Politik, ihres Lenkers, oder der im gegenwärtigen Reichstag das Uebergewicht besitzenden politischen Parteien. Allein gleichwohl kann er die verzweifelte und pessimistische Anschauung der Dinge nicht theilen, welche sich in Folge der beiden von uns besprochenen Reichstagsdebatten in vielen katholischen Kreisen Deutschlands kundgegeben hat.

Er theilt diese Anschauung nicht, vor Allem deshalb, weil er der deutschen Reichsregierung eine gegen die katholische Kirche positiv feindselige Absicht in der That nicht zutraut.

Der preußische Staat, welcher wohl von jetzt an für das ganze geistige Leben der Nation die entscheidenden Impulse geben wird, hat trotz seiner protestantischen Entstehungsgeschichte seit dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. bis auf den heutigen Tag im Großen und Ganzen seine treu und warm katholischen Unterthanen anständig und gerecht behandelt; dieß wird ihm bei allen Katholiken unvergessen bleiben. Es hat sich unlängbar in Rheinland und Westphalen unter preußischer Herrschaft ein katholisch kirchliches Leben erhalten und entwickelt, wie es wohl in ganz Süddeutschland und Deutsch-Oesterreich, außer dem „heiligen Lande Tirol“, ebenso schön und hoffnungsreich nicht getroffen wird. Mit der Blüthe, mit der Ruhe, mit dem inneren Frieden und der äußeren Geseßlichkeit dieser katholischen Provinzen Preußens sind also die Lebens-Interessen der Monarchie auf's Innigste verkettet. Dazu kommt in diesen unseren Tagen die Erwerbung der neuen vorwiegend katholischen Länder Elsaß und Lothringen; es ist nicht wahrscheinlich, daß eine verständige, ihres Vortheils sich klar bewußte Politik darauf ausgehen wird, die Katholiken der zurückeroberten Länder „vor den Kopf zu stoßen“. Es ist dieß um so weniger wahrscheinlich, weil man keinen Augenblick zu ermessen im Stande ist, ob und von welcher Seite etwa die römische Frage dennoch in Angriff genommen wird.

Wir halten es deshalb nicht für wahrscheinlich, daß die preußische Staatsregierung zu einer gegen die Interessen der Kirche feindseligen Geseßgebung Veranlassung bieten oder ihre Zustimmung ertheilen wird; insbesondere halten wir es nicht für wahrscheinlich, daß es zu einer Tilgung

Artikel 12, 15 u. ff. der preussischen Verfassung kommen wird. Die Freundschaft und Gunst der fortschrittlichen Parteien und der Loge ist für die preussische und deutsche Regierung nicht so viel werth, als die Folgen eines solchen Schrittes ihr nachtheilig sein könnten. Denn darüber muß man sich nicht täuschen: Die Prophezeiung v. Döllinger's von einem unheilbaren Siechthum innerhalb des deutschen Reiches würde sicherlich dann in Erfüllung gehen, wenn man den deutschen Katholiken ihr offenbares gutes Recht entziehen oder auf die Dauer verkümmern wollte.

Wer die katholische Kirche auch nur einigermaßen kennt, der wird von der „deutschen Wissenschaft“, welche in frevelhaftem Hochmuth es wagen wollte, die gesetzmäßigen Gewalten der Kirche unter sich zu beugen, Nichts für die Kirche selbst befürchten. Diese Geschichte wird sicherlich daran zu Grunde gehen, daß sie im katholischen Volke und in seinem Priesterthum keinen Boden hat. An diese Geschichte wird sich auch die Reichsregierung in ihrem Verhalten der Kirche gegenüber nicht anlehnen.

Aus allem Gesagten schließen wir aber keineswegs, daß die katholische Kirche rosigen Tagen entgegengeht; wir sagen nur: Die Sache steht nicht so schlimm, wie sie jetzt im ersten überwältigenden Eindruck der Reichstagsverhandlungen von Manchen angesehen wird.

Der Maßstab der zukünftigen Erfolge, welche für die katholischen Interessen in Deutschland zu erreichen sind, ist gegeben in der kraftvollen, klugen und gesetzmäßigen Aethelung der Katholiken selbst am öffentlichen Leben; und Derjenige kann sich eigentlich nicht begeben, von dessen eigener Thätigkeit sein Glück abhängt.

Die Katholiken müssen mit stets gesteigerter Theilnahme und Lebendigkeit ihren Gegnern auf den Schauplatz des

parlamentarischen Lebens folgen. Die Centrumspartei im Reichstag ist nunmehr der feste Grundstock, an welchen sich alle weitere Thätigkeit anschließen kann und muß. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine Partei von 60 Mitgliedern, welche unter sich eine so große Anzahl wahrhaft hervorragender Männer zählt, es nicht dahin brächte, daß sie in der nächsten Legislaturperiode mit verstärkter Macht ihren Einzug im SitzungsSaale des Reichsrathes hält. Selbst wenn es der nationalliberalen Partei im Gefühl der geistigen Schwäche und Armuth ihrer meisten Vertreter gelingen sollte, ein Ausnahmengesetz über die „Wahlbeeinflussung von der Kanzel herab“ zu Stande zu bringen, würde sich an unsern Hoffnungen für die Wahlen der zweiten Legislaturperiode Nichts ändern. Auf eigentlich politische Reden von der Kanzel herab haben wir selbst, und mit uns gewiß fast alle gebildeten Laien unserer Partei, nie Etwas gehalten; wenn es mit dem geistigen Einfluß des Priesters in der Gemeinde recht bestellt ist, so braucht er zur Wahlbeeinflussung die Kanzel nicht; ist es aber damit nicht recht bestellt, so nützt sie ihm Nichts. Dagegen ist ein Hauptmoment der öffentlichen Thätigkeit die Presse. Die Sorge dafür, daß die katholische Tages- und sonstige Literatur nicht nur wahrhaft gut gefinnt, sondern auch mit Verstand, Sachkenntniß, und gutem Geschmack ausgestattet und behandelt sei, kann allen für die katholische Kirche wirksamen Männern nicht dringend genug ans Herz gelegt werden.

Zum Schlusse möchten wir den zur Stunde noch in Berlin versammelten Mitgliedern der Centrumspartei drei Punkte besonders vorlegen, welche vielleicht nie und nighends besser in Angriff genommen werden könnten, als gerade am Schlusse des ersten deutschen Reichstages. Wir scheuen uns keineswegs, dieselben mit aller möglichen Deutlichkeit

lichkeit in Anregung zu bringen; denn sie sind erlaubt und gewissermaßen selbstverständlich.

Wir meinen nämlich:

1. Die Parteiorganisation. Dieselbe muß sich, wenn bis zu den nächsten Reichstagswahlen irgend etwas Erhebliches geleistet werden soll, schon von jetzt an unter der Leitung eines Centralausschusses wie ein Netz mit unzähligen Maschen über das ganze deutsche Reich erstrecken; ohne eine solche Organisation sind alle noch so verdienstlichen Bemühungen schließlich in der Regel erfolglos. Nicht minder wichtig ist

2. Die Selbstbesteuerung der Partei. Die katholische Partei zählt in Deutschland Gottlob so viele Mitglieder, daß man in dieser Beziehung etwas recht Staatliches erreichen kann, ohne dem Einzelnen irgend wehe zu thun. Die Reichen aber mögen bedenken, daß es sich für sie und für uns Alle um die heiligsten Güter des irdischen und ewigen Lebens handelt. In Baden ist es leider nicht gelungen, diesen Punkt in eine befriedigende Ordnung zu bringen; und darin, daß es nicht gelungen ist, finden wir, außer den allgemeinen politischen Verhältnissen, die Hauptursache der Wahlniederlage unserer Partei. Ohne Geld ist nun einmal auf dieser Welt Nichts zu erreichen.

3. Ein Collectivschritt des deutschen Episcopats bei der Reichsregierung und bei dem deutschen Kaiser sollte unseres Erachtens vorbereitet werden. Es ist im Reichstag so ziemlich von allen Seiten anerkannt worden, daß die Beziehungen zwischen Staat und Kirche einer reichs-gesetzlichen Regelung bedürfen. Dieß kann gar nicht ausbleiben, selbst wenn man von der naturnothwendigen Bewegung nach dem Einheitsstaate hin gänzlich absieht. Es ist wirklich zu unvernünftig, daß eine und dieselbe christliche

Kirche in mehreren Ländern eines und desselben Reiches in den aller verschiedensten Rechtszuständen leben soll; ein solcher Zustand läßt sich auf die Dauer unmöglich erhalten. Man hat nun die Beseitigung desselben hinausgeschoben bis zu dem vielbesprochenen „weiteren Ausbau“ der Reichsverfassung. Dieser Ausbau wird und muß kommen; wenn er nicht bestehen soll in einfacher Herübernahme der preussischen Verfassungsbestimmungen, sondern in einem besonderen ausführlichen Reichsgesetz, so ist es von der allergrößten Wichtigkeit, daß unsere hochwürdigsten Bischöfe als die einzig legitimen Vertreter der katholischen Kirche Deutschlands vom jetzigen Augenblicke an nicht mehr aufhören, mit den Bedürfnissen und Rechtsforderungen der Kirche unablässig und unermülich anzuklopfen an den Thoren der deutschen Reichsregierung. Für große geistige Mächte hat die deutsche Reichsregierung Sinn und Verständniß; und der deutsche Episkopat in seiner einmüthigen Gesamtheit ist eine große geistige Macht.

Diese drei praktischen Fragen wollten wir bei dieser Gelegenheit den Führern unserer Sache im Reichstag empfohlen haben; im Uebrigen mögen sie fest überzeugt sein, daß die katholische Bevölkerung mit dankbarem Stolz und mit treuer Begeisterung zu ihnen emporblickt. Diese Ueberzeugung möge sie stärken und aufrecht erhalten in dem schweren und heiligen Kampfe für die Lebensinteressen der katholischen Kirche, mit welchem die innere Geschichte des neuen deutschen Reiches begonnen hat.

Zu der Unterzeichneten ist erschienen:

Die
katholische Volkspartei in Baden
und
ihr Verhältniß zum Kriege gegen Frankreich.

Von
Heinrich Baumstark.

Zweite Auflage.

12°. (29 S.) 4 Jgr. — 12 kr.

Unsere Wege
zur
katholischen Kirche.

Von
R. und S. Baumstark.

Zweite, unveränderte Auflage.

12°. (VIII u. 221 S.) 24 Jgr. — fl. 1. 12 kr.

Freiburg, 1871.

Herder'sche Verlagshandlung.